Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 569. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 5. Dezember 1866.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 4. Dezember.

36. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind stark besetzt. Am Ministertisch: die Minister v. Mühler, Graf zu Eulenburg, v. Selchow und mehrere Regierungs-Commissarien.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß von der Regierung noch verschiedene Special-Nachweisungen zu den Etats des Kriegs- und landwirthschaftlichen Ministeriums beigebracht sind. — Es wird darauf in die T.-O. eingetreten. Die Vorberathung war stehen geblieben beim Etat des Ministeriums des Innern Tit. 13 der Ausgaben (Localpolizeibehörden. Besoldungen).

Abg. v. Hennig: Die Polizeiverwaltung in Berlin ist bekanntlich eine königliche, aber trotzdem hat sie die Aufsicht resp. Besorgung mannigfacher Communalgeschäfte, so des Feuerlöschwesens und der Straßenreinigung. Die Ausgaben der Stadt Berlin betrugen dafür im v. J. 378,805 Thaler. Schon unter dem Polizeipräsidenten v. Winter war mit dem Polizeipräsidium darüber verhandelt, sie den Communalbehörden zurückzugeben. Das Polizeipräsidium aber weigerte sich entschieden, das Feuerlöschwesen aus der Hand zu geben und eine Trennung beider Functionen hätte eine neue Vertheuerung von etwa 50,000 Thlr. bewirkt. Wären sie beide in den Händen der Stadt, so würden ohne jeden Nachtheil erhebliche Ersparnisse möglich sein. So aber steigern sich die Ausgaben von Jahr zu Jahr, und die Stadt muß die Kosten für Einrichtungen zahlen, bei denen sie nicht nur nicht mitzureden, sondern die oft gegen ihren ausdrücklichen Willen veranlaßt werden. Wenn die Regierung auf Grund des Gesetzes von 1850 das Feuerlöschwesen beansprucht, so muß sie auch die Kosten dafür tragen; und ich glaube wohl, daß, wenn sie sich nicht bald dazu versteht, von Seiten der Stadt ein Proceß gegen sie angestrengt werden wird.

Dazu kommt noch, daß das Polizei-Präsidium bei allen seinen Anordnungen mit der größten Rücksichtslosigkeit gegen die Commune verfährt, alle Augenblicke kommt ein Resolut, wodurch der Durchbruch einer Straße, die Pflasterung eines Stadttheils 2c. decretirt und die sofortige Ausführung unter Androhung der Execution verlangt wird. Da diese Dinge oft mit sehr großen Kosten verbunden sind, erwachsen daraus große Uebelstände für die Communal-Verwaltung, indem ein geregelter Etat unter solchen Umständen gar nicht festzuhalten ist. Ob die Fonds augenblicklich vorhanden sind, danach fragt die Polizei gar nicht, sondern droht gleich mit der Beschlagnahme des städtischen Antheils an der Mahl- und Schlachtsteuer. So hat die Polizei trotz des Widerspruchs des Magistrats vor einigen Jahren dem Restaurateur Buder erlaubt, einen Vorbau an seinem Hause anzubauen; jetzt nun muß die Commune diesen Vorbau auf ihre Kosten expropriiren; so hat die Polizei erst kürzlich wieder trotz des Widerspruchs der städtischen Behörden erlaubt, daß am Potsdamer Bahnhofe ein Locomotivschuppen über die Straßenflucht hinaus gebaut werde; es wird gar nicht lange dauern, so wird die Stadt Berlin gezwungen werden, ihn auf ihre Kosten wieder abreißen zu lassen. — Auch das Verhältniß der Stadt Berlin zu der Wasserleitungsgesellschaft ist durch die Polizei ein sehr schwieriges und für die Interessen der Stadt nachtheiliges geworden. Ohne die städtischen Behörden zu fragen, hat das Polizei-Präsidium mit der Gesellschaft der Wasserwerke auf lange Jahre einen für die Stadt und ihre Bewohner sehr nachtheiligen Vertrag abgeschlossen. So hat die Gesellschaft das alleinige Monopol für die Stadt, aber nicht die Pflicht, nun auch alle Gegenden der Stadt mit Wasser zu versorgen.

Auch für die Straßenbesprengung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Vertrag sehr ungünstig, und es ist Aussicht für die Stadt vorhanden, künftig noch für 50,000 Thaler Wasser jährlich der Gesellschaft abkaufen zu müssen. So verfügt der Polizeipräsident über das Eigenthum der Commune Berlins, ohne zu fragen (Unruhe rechts.) Es ist ferner zu rügen, daß das Polizei-Präsidium den Bahnverwaltungen alle möglichen Freiheiten zum Nachtheil des Straßenverkehrs gestattet; so hemmt der Bahnstrang jenseits des Schöneberger Ufers den Verkehr ungemein, und obgleich sehr häufig Unglücksfälle vorkommen, sieht sich das Polizeipräsidium doch nicht veranlaßt, hier einzuschreiten. So sind durch den Bahnhof der Ostbahn zehn Straßen des genehmigten Bebauungsplanes von Berlin zerstört worden; so erlaubt man hier, was nirgends anders geschieht, den Bahnen, in demselben Niveau in die Stadt einzufahren, wie die Straßen liegen. Ich glaube doch, daß die Regierung kein Interesse daran hat, die Stadt Berlin so erheblich zu benachtheiligen, und möchte deshalb dringend eine Abhilfe für die Zukunft wünschen.

Minister Graf zu Eulenburg: Die Polizeiverwaltung von Berlin ressortirt von meinem Ministerium, nur soweit sie die Sicherheitspolizei betrifft; die Baupolizei, an deren Handhabung der Abg. v. Hennig hauptsächlich Mängel gerügt hat, ressortirt unter dem Handelsminister. Derselbe ist heut zwar nicht anwesend, wird aber nicht verfehlen, wenn er sich aus den stenographischen Berichten orientirt hat, die angeregten Sachen in Erwägung zu ziehen. In Bezug auf mein Ressort bitte ich meinen Commissar zu hören.

Reg.-Commissar v. Kehler: Daß die Straßenreinigung der Commune Berlin zurückgegeben werde, dem steht nichts entgegen. Rücksichtlich des Feuerlöschwesens sind principielle Gründe dafür, daß dasselbe in der Hand der Polizei bleibe, gleichfalls nicht vorhanden; in allen andern Städten der Monarchie befindet es sich ja auch in den Händen der Communen. In Berlin sind aber ganz besondere Verhältnisse vorhanden. Die Feuerwehr verdankt ihre guten und tüchtigen Einrichtungen und ihren großen Ruhm dem Polizei-Präsidium, und es ist bedenklich, sie jetzt aus den Händen der Polizei zu nehmen und den städtischen Behörden zu übergeben. Wenn die Stadt die Einrichtungen, die sich sämmtlich außerordentlich bewährt haben, fortbestehen lassen will, ist eine Kostenersparniß nicht möglich. Der Staat hat aber ein entschiedenes Interesse daran, diese Musteranstalt in Berlin in Takt zu erhalten, und es ist für Berlin außerordentlich wichtig, das Feuerlöschwesen in derselben Hand zu lassen, in der die Executivpolizei liegt; es ist dabei zu bedenken, daß wir hier die königlichen Schlösser, die Staatsarchive und eine Menge Staatsgebäude haben, die eines ganz besonderen Schutzes bedürfen.

Abg. Heise: Als ich den Abg. v. Hennig hörte, war es mir in der That zweifelhaft, ob ich mich in der Stadtverordneten-Versammlung von Berlin oder im Abgeordnetenhause befände (Oho! links). Ich glaube allerdings, daß durch den Vorschlag des Herrn v. Hennig Ersparnisse möglich sind; es ist aber sehr fraglich, ob diese im Interesse der Stadt liegen. Die Mehrausgaben für die Feuerwehr werden ja auch indirect wiedererstattet durch die größere Sicherheit und die Herabsetzung der Versicherungs-Prämie. Auch in Betreff der Bahnverwaltungen kann ich eine vom Polizeipräsidium gegen die Stadt verübte Rücksichtslosigkeit nicht erkennen, da zu dem betr. Abkommen der Magistrat zugezogen ist. Die Klage über das niedrige Niveau der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn ist allerdings begründet; dies kommt aber daher, daß diese Bahn eher angelegt worden ist, ehe der betr. Stadttheil bebaut worden ist.

Abg. Duncker: Das Gehalt der Polizei-Assessoren ist zu niedrig bemessen im Verhältniß zu dem der Subalternbeamten; 7 Polizei-Assessoren sind mit 800—600 Thlrn., dagegen 43 Subalternen 1. Klasse à 1000—500 Thlrn. angestellt. Ferner bedarf das Gehalt der Kanzlei-Beamten, bevor diese fest angestellt werden, einer Verbesserung; überhaupt sind die Bureau-Beamten gegen die Executiv-Beamten im Gehalte unverhältnißmäßig zurückgestellt.

Regier.-Commissar v. Kehler: Die Polizei-Assessoren stehen in ihrem Gehalte auf derselben Stufe, wie alle Assessoren der ganzen Monarchie. Das Bedürfniß, diese Gehälter aufzubessern, ist längst anerkannt, nur fehlen bis jetzt die nöthigen Fonds dazu. Daß die Polizei-Wachtmeister nicht ebenso hoch besoldet sind, als die bei der Gendarmerie, liegt daran, daß Letztere im Monat 12—15 Nächte außerhalb sind und dadurch auch ihre Auslagen so wachsen, daß sie nach einer vorgenommenen Berechnung sich nicht besser stehen als die gewöhnlichen Gendarmen.

Abg. Michaelis erkennt die Bemerkungen des Abg. v. Hennig über die Wasserwerke als richtig an. Aber die Schuld liegt an dem Vertrage. Was würde wohl aus dem Eigenthume werden, wenn es auf Zeit verliehen würde? Also hebe man das Monopol der Gesellschaft auf und setze sie in das Eigenthum ein.

Abg. Dr. Eberty fragt, welche Geschäfte die beiden Regierungsräthe der ersten Abtheilung bei der Polizei zu versehen haben.

Reg.-Commissar v. Kehler: Die Polizei hat nach dem Gesetze von 1822 eine doppelte Stellung. Die eine Abtheilung ist die Regierungs-Abtheilung, in welcher die beiden Regierungsräthe die vorhandenen Geschäfte besorgen, während die übrigen Beamten die Localpolizei zu verwalten haben.

Abg. Dr. Eberty: Wenn schon das Verhältniß zwischen den Assessoren und Abtheilungs-Dirigenten und der Schutzmannschaft auffallend ist, so finde ich in der Anstellung von zwei Regierungsräthen ein noch größeres Mißverhältniß. Der Hauptzweck der Polizei ist doch, den Verbrechen nachzuspüren und der wird dadurch sehr beschränkt. Es ist zwar jetzt, da die Commissionsberathungen aufgehört haben, die Gelegenheit, genaue Auskunft zu erlangen, sehr verkümmert, aber ich glaube doch recht unterrichtet zu sein, daß der eine dieser beiden Regierungsräthe ein früherer Staatsanwalt ist, welcher allen Preßerzeugnissen nachspürt und alles zur Verfolgung Geeignete dem Staatsanwalt anzeigt. Ich muß die Schuld hier von den Schultern des Herrn Justizministers wegnehmen und sie auf die des Herrn Ministers des Innern legen, der diesen Beamten angestellt hat. Es ist ein sehr befähigter Mann, wendet sein Talent aber dazu an, um durch alle mögliche Interpretation aus allerlei Preßerzeugnissen etwas herauszufinden, was einen Anhalt zur Verfolgung bietet. Es hätte ja allerdings in mancher Beziehung in der Presse vorsichtiger vorgegangen werden können; aber Vieles wäre unbeachteter geblieben, wenn nicht durch die Thätigkeit dieses Beamten so Vieles an die Staatsanwälte gelangt wäre, welche sich der Verfolgung dann nicht entziehen konnten; und sie haben doch so schon keine angenehme Stellung. So stellt sich das Bedürfniß heraus, daß der Criminalpolizei hier geholfen wird, daß sie vom Alp der politischen Polizei befreit und ihr auch eine Gewalt über die Schutzmannschaft gegeben werde. Es wird also eine genaue Untersuchung und eine strenge Reform nöthig sein, ich enthalte mich jedoch eines dahin gehenden Antrages (Bravo rechts), weil ich erwarte, daß Sie, die Sie Bravo rufen, ihn stellen werden. Die Sache der Freiheit ist die Ihrige, wie sie die meinige ist.

Minister Gr. zu Eulenburg: Zunächst ist die Ansicht wohl nicht gegründet, daß das eigentliche Wesen der Polizei die Criminalpolizei ist. Es giebt ja da noch Gewerbe-, Sanitäts-, Bau-Polizei und viele andere Branchen, die alle ebenso wichtig sind, wie jene, und sie muß deshalb auch mit möglichst ausgebildeten Kräften ausgestattet sein. Es ist richtig, daß der in Rede stehende Beamte sehr befähigt ist. Ich kann mich doch von der politischen Polizei nicht losmachen und wenn ich ihre Verwaltung in die Hände eines Juristen und noch dazu eines sehr befähigten Juristen lege, so ist das doch wohl besser, als wenn ich sie in die Hände eines weniger gebildeten, vielleicht verfolgungssüchtigen Menschen legte (Heiterkeit). Ich glaube, daß diese Branche durchaus in guten Händen ist. Es ist auch noch kein Anlaß zu Beschwerden gegeben worden. Uebrigens ist dieser Beamte noch nicht Regierungsrath, wird aber wahrscheinlich in die Stelle eintreten.

Abg. v. Unruh: Ich will nicht die Thätigkeit des Polizeipräsidiums im Allgemeinen berühren, sondern nur speciell auf eine Bestimmung der Fahr-Ordnung hinweisen. § 10 derselben bestimmt, daß Lastfuhrwerke, welche am Tage fahren, nicht mehr als 18′ Ladung haben dürfen. Ein großer Fabrikbesitzer hat nun, um die Feuersgefahr zu vermindern, seine Holzvorräthe in Moabit und fährt sie von dort direct nach den Werkstätten. Seine Wagen sind aber 24′ lang und er darf jetzt also nur noch während der Nacht fahren; es müssen also alle Fabrikräume Nachts erleuchtet und auch Personal vorhanden sein, und so wird die Feuersgefahr wieder gerade so groß, als sie war. Ich glaube, daß diese Bestimmung undurchführbar ist. Uebrigens ist es auch ein Irrthum des Abg. Heise, daß die Versicherungsprämien überall gefallen sind. Bei jenem Fabrikbesitzer betrug die Prämie früher 1½—1¾, während sie jetzt lange nach Errichtung der Feuerwehr und Wasserleitung auf 5 gestiegen und nur mit Noth und Mühe auf 4 herabgedrückt ist. Die Apologie unserer Zustände, die wir gehört haben, steht überhaupt in grellem Widerspruch mit der Selbstverwaltung, welche von den Behörden und auch allerhöchsten Orts anerkannt wird. Ich führe nur an, daß z. B. die Werder'schen Mühlen freiwillig von der Stadt mit einem Aufwand von ½ Million hergestellt worden sind. Von der Dauer unserer Pflaster- und Brückenarbeiten aber hat man anderswo allerdings keine Idee; da müßte unausgesetzt und mit verstärkten Arbeitskräften gearbeitet werden.

Minister Gr. zu Eulenburg: Wenn Hr. v. Unruh glaubt, daß diese Fahrordnung zu meinem Ressort gehört, so ist das nicht ganz richtig. Sie gehört in das Ressort des Handelsministerium; allerdings habe ich mich in die Lage gesetzt, auch dabei mitzusprechen. Der Erlaß erfolgt auf Grund des Gesetzes von 1850 von den Polizeibehörden, welche nur die Pflicht haben, eine Abschrift davon der vorgesetzten Behörde zuzufertigen. Das ist die Regierung oder der Minister des Innern, welche die Erlasse modificiren oder aufheben können. Eine directe Einwirkung hat also auch hier nicht stattgefunden und es käme jetzt erst darauf an, zu untersuchen, ob gewisse Bestimmungen durchführbar sind. In diesem Stadium liegt also die Sache jetzt, indem nicht viele, aber doch berechtigte Petitionen eingegangen sind, welche Veranlassung geben werden, zu erwägen, ob diese Fahrordnung aufrecht zu erhalten ist. Uebrigens ist hierbei auch der Magistrat gehört worden und hat keinen Widerspruch erhoben.

Abg. Dr. Loewe: Ich wäre gar nicht darauf zurückgekommen, wenn nicht eine frühere Aeußerung des Herrn Minister des Innern die Hoffnung gäbe, gerade diese Debatte in einer gewissen Gemeinsamkeit zu führen; der Herr Minister sagte nämlich, auch ihm wäre das Oberaufsichtsrecht gar nicht so erfreulich, man sollte der Commune die Selbstverwaltung lassen und vielleicht den Modus der Ernennung der Beamten ändern. Nach dem ersten Eindruck macht diese Debatte, darin hat der Abg. Heise ganz Recht, den Eindruck, als wären wir hier eine städtische Versammlung. Aber das ist ja eben die Krankheit, daß die Städte und der Staat so in einander übergreifen, daß hier in der Debatte diese Berührung nothwendig ist, sobald man sachlich sein will; und das ist der Abg. v. Hennig gewesen. Es werden Contracte über den Kopf der Communalbehörden weg geschlossen, wo ihre wichtigsten Interessen berührt werden. Dem Abg. Michaelis bemerke ich, daß die Stadt noch lange keine Aussicht hat, daß nach Ablauf des Contractes die Wasserwerke in ihren Besitz kommen. Es war dann die Rede davon, daß die Stadt die Feuerwehr nicht übernehmen könne, weil zu wichtige Interessen auf dem Spiel ständen. Dieser Grund geht weit über das Ziel fort. Wenn auch allerdings in kleinen Städten nicht so viel Staatseigenthum und materielle Interessen gefährdet sind, so sind doch auch hier die Mittel ganz andere als in kleinen Städten.

Sie rühmen die Feuerlöschordnung so sehr und ich erkenne ihre Vortrefflichkeit ja auch an; aber wie kommt man denn zu der Behauptung, daß sie nur durch das Polizei-Präsidium gehandhabt werden kann, als hafte ein besonderer Zauber daran. Das liegt vielmehr in dem Institute selbst. Wenn sich die Stadt entschließt, das Geld dazu zuzugeben, so muß man gestehen, daß es doch wohl noch möglich sein dürfte, das von der Oberaufsicht des Staates zu trennen. Man muß ja zugeben, daß so lange ein Gesetz besteht, es gehandhabt werden muß; aber man könnte ja was man so eine mildere Praxis nennt einführen, und es würde dann gerade in der politischen Polizei eine große Ersparniß an Kosten, Arbeitskraft und Unbequemlichkeiten eintreten. Ich will ja jetzt gar nicht von den anderweitigen Zwecken derselben sprechen; aber es ist doch Factum, daß die übrigen Zweige der Polizei überall in der Welt, wo ich Gelegenheit hatte, sie kennen zu lernen, um so besser eingerichtet sind, je mehr sie von der politischen Polizei getrennt: es ist dann jeder in seinem Departement mit ungetheilter Kraft thätig. Nirgends ist sie schlechter organisirt als in Newyork, wo sie ganz vom Parteitreiben abhängt, was ein Hauptgrund ihrer Ineffectivität ist. Will man, wie es ja auch der Herr Minister wünscht, die Geschäfte theilen, so muß man sich an entgegengesetzten Verhältnissen eine Lehre nehmen.

Minister Graf zu Eulenburg: Wenn ich recht verstehe, so nennt der geehrte Herr Vorredner politische Polizei Alles, was nicht zur Criminalpolizei gehört; und ich kann ihm im Grunde Alles zugeben, was er sagt; aber praktisch ist das nicht so einfach durchführbar. Wenn wir alles trennen wollten, so müßten wir für jede Branche eine ganze Reihe Organe haben, durch welche die Geschäfte besorgt würden. Es würden also die Beamten der Criminal-, Gewerbe-, Sanitäts-, Bau-Polizei u. s. w. alle nebeneinander stehen und man würde dadurch eine solche Masse von Polizeiagenten schaffen, daß sie gar nicht alle ausreichend beschäftigt werden könnten, während sie doch andererseits nicht zu entbehren wären. Von diesem Gesichtspunkte ist von dieser Abtrennung der einzelnen Branchen Abstand genommen worden. In Bezug auf die Gewerbepolizei habe ich von einzelnen Städten schon Petitionen bekommen, sie ihnen selbst zu überlassen; als ich ihnen sagte, ich hätte kein besonderes Interesse daran, sie sollten sie haben, müßten aber auch das ganze Concessionswesen für die Schankwirthschaft mit übernehmen, da wollten sie nicht, weil dadurch zu viel Haß und Feindschaft im Schooß der Commune geschaffen wird. Und in der That kann das nur von königl. Beamten besorgt werden, welche doch in dieser Beziehung unabhängiger dastehen, als die Bezirksvorsteher. — In Betreff der hiesigen Feuerlöschordnung bemerke ich, daß sie vom Polizeipräsidium ausgegangen ist, von einem Manne, der ihr Organisator ist und der darin eine Autorität ist. Und es ist gerade eine großartige Ausbildung dazu nöthig, um sich den raschen Blick anzueignen und jeden an die rechte Stelle zu dirigiren; und da ist es besser, wenn dafür eine bestimmte Behörde besteht.

Ich möchte das vergleichen mit einem königlichen und einem Freiwilligen-Bataillon; das letztere kann auch einen ganz guten Führer haben, aber es wird nie die Sicherheit erreichen, die der disciplinirte Gehorsam hervorbringt. Als die Frage zum letzten Mal in meinem Ministerium zur Sprache kam, fiel der Gumbinnener Fall schwer in's Gewicht, wo das Regierungsgebäude abbrannte und die Hilfe verweigert wurde. In der Hauptstadt hier darf man so etwas gar nicht vorkommen lassen. Außerdem würde das Institut auch in den Händen der Stadt durchaus nicht billiger werden und darum behalten wir lieber das unbestrittene Gute, das wir jetzt haben!

Abg. Dr. Virchow: Die Stellung des Polizei-Präsidiums ist in vielen Beziehungen eine sehr schwierige, einmal weil dasselbe in sich selber zwei Instanzen vereinigt, so daß die Beschwerden von derselben Behörde geprüft werden, über deren Anordnungen man sich beklagt, sodann weil seine Competenz gegenüber der der Gemeindebehörden nicht scharf genug abgegrenzt ist. Wenn der Herr Minister erklärt, daß in dem erwähnten Falle die Gemeindebehörden in der That gehört worden seien, so geht daraus nur hervor, daß die Rechts-Formen erfüllt sind, während das Gesetz vom März 1850 offenbar solche Verhältnisse gar nicht im Auge hat. Die Bevölkerung Berlins ist gegenwärtig eine so große, daß ein Anhören der Gemeindevertretung als solcher vollkommen berechtigt wäre. Die gegenwärtige Einrichtung dagegen hat zur Folge, daß kleinliche Zwecke mit großem Eifer verfolgt, größere und allgemeinere aber vernachlässigt werden.

Das Gesetz von 1850 verordnet, daß auch die Sorge für Leben und Gesundheit zum Ressort der Polizei gehören solle. Als nun die Cholera heranrückte, entstand in der städtischen Sanitäts-Commission der dringende Wunsch, energisch vorzugehen und gegen das Latrinenwesen der Stadt einen organisirten Feldzug zu eröffnen. Der Herr Polizei-Präsident gehörte dieser Commission als Mitglied an. Einen auf Beseitigung dieses Latrinenwesens von der Commission mit Majorität gefaßten Beschluß ausführen zu lassen jedoch lehnte er ab, da er damit seine Competenz überschreite. Die Commission beantragte daher eine Erweiterung der Gesetzgebung in dieser Beziehung; bis jetzt ist jedoch noch kein Bescheid darüber erfolgt. Denselben Fall haben wir gehabt bei der Trichinen-Krankheit. Auch hier handelte es sich um eine Nachlässigkeit des Polizei-Präsidiums. Es glaubt genug zu thun, wenn es irgend eine populäre Erklärung erlasse; nicht einmal die freiwilligen Associationen der Fleischer wurden von ihm unterstützt. — Was die Behauptung anbetrifft, daß nicht der nöthige Schutz gegen Feuersgefahr mehr vorhanden sein werde, wenn man der Polizei die Aufsicht über den Feuerlöschdienst entziehe, so meine ich, es sollte doch nicht gar so schwierig sein, die Persönlichkeit, welche jetzt an der Spitze dieses Instituts steht, in den Dienst der Stadt herüberzunehmen; die Disciplin würde dabei nur gewinnen.

Es wird der Schluß der Debatte angenommen.

Abg. v. Hennig bemerkt dem Abg. Heise gegenüber, daß er nicht gesagt, die Stadtbehörden seien überhaupt nicht gefragt worden, sondern, daß man sich um deren Meinung nicht gekümmert habe.

Abg. Heise erwidert, daß den Stadtbehörden ja auch keine entscheidende, sondern nur consultative Stimme eingeräumt sei.

Tit. 14. 1 (Local-Polizei-Behörden; andere persönliche Ausgaben in den Provinzen), 2 (in Berlin), 3 (Centralfonds zu Gratificationen und Besoldungen) wird darauf genehmigt; desgleichen Tit. 15, 1 (Sachliche und vermischte Ausgaben in den Provinzen), 2 (in Berlin), 3 (für das Central-Polizei-Blatt) ohne Debatte.

Zu Tit. 16 (für die Polizei-Districts-Commissarien in der Provinz Posen) hat der Abg. v. Unruh-Bomst den Antrag gestellt: „Die Staats-Regierung aufzufordern, die jetzt vorhandenen nur interimistisch angestellten und die in Zukunft zu ernennenden Districts-Commissare in der Provinz Posen definitiv anzustellen und eine angemessene Erhöhung ihres jetzt insbesondere zur Bestreitung des Dienstaufwandes unzureichenden Diensteinkommens zu bewirken.“ Ebenso der Abg. v. Hoverbeck, in dieser Position des Etats das Plus von 1700 Thlrn. gegen das Vorjahr abzulehnen.

Abg. v. Unruh (Bomst) motivirt seinen Antrag in längerer Ausführung. Er führt aus, wie das Institut der Polizei-Districts-Commissarien entstanden und wie es in Folge der Art seiner Entstehung stets einen interimistischen Charakter an sich getragen. Die mangelhafte Besoldung der Commissarien und die fehlende Pensionsberechtigung, daß die ganze Einrichtung einer Reform bedürfe, erkenne er an. Dieselbe könne entweder durch eine Kreis- und Gemeindeordnung oder aber dadurch gebracht werden, daß aus dem bisherigen Interimisticum ein Definitivum gemacht werde. Er beantrage das Letztere, da die Kreisordnung wohl noch in weiter Aussicht stehe.

Minister Graf Eulenburg: Die Regelung dieser Angelegenheit hat sich allerdings ziemlich lange verzögert, geht jetzt aber ihrer Erledigung in kürzester Zeit entgegen. Ich glaube schon im künftigen Jahre in dieser Beziehung Vorschläge machen zu können. Einbuße haben übrigens die betreffenden Beamten durch die mangelnde Pensionsberechtigung nicht erlitten, da dieselben auch ohne dies stets mit Pensionen bedacht wurden. Ich gebe aber zu, daß sie ein Recht darauf haben. — Der Erhöhung der Gehälter der Verwaltungsbeamten stimme ich jederzeit zu.

Abg. v. Carlowitz gegen den ersten Theil des Antrages, daß die jetzige Einrichtung eine definitive werde.

Abg. v. Hoverbeck: Die Abhilfe gegen die Mängel des jetzigen Zustandes ist nur in einer allgemeinen Kreis- und Gemeinde-Ordnung zu suchen, deren Einbringung von diesem Ministerium ich jedoch nicht wünsche. Eine Einrichtung, welche bei ihrer Einführung ausdrücklich als eine vorübergehende bezeichnet wurde, nun zu einer definitiven zu machen, kann nur den Erfolg haben, daß die polnischen Elemente in jener Provinz in einer gerechten Erbitterung erhalten werden. Und weil ich wünsche, daß dieselben im Gegentheil immer mehr mit den deutschen Elementen sich verschmelzen, will ich auch keinerlei Ausnahmsstellung dort eingeführt wissen.

Minister Graf Eulenburg: Als diese Einrichtung damals getroffen wurde, hatte man dabei zwei Gesichtspunkte; einmal den, daß in der Provinz Posen die Gemeinde-Vorsteher nicht auf der Bildungsstufe stehen, um diejenigen Pflichten erfüllen zu können, die denselben bei uns obliegen; dann aber wollte man den Rittergutsbesitzern in Posen nicht diejenige Gewalt in die Hände geben, wie bei uns. Interimistisch traf man diese Einrichtung, um zu sehen, ob die Verhältnisse sich nach und nach ändern würden. Die Erfahrung von 20 Jahren zeigt nun aber das Gegentheil, und ich bedauere deshalb, sagen zu müssen, daß es sehr wahrscheinlich hierin zu einer definitiven Einrichtung kommen wird. Ich appellire dabei an jene Herren dort (auf die polnische Fraction deutend), ob das Vertrauen so groß ist, das man in die polnischen Rittergutsbesitzer setzen kann. Warum übrigens Hr. v. Hoverbeck eine neue Kreisordnung haben und doch wieder nicht haben will, verstehe ich nicht. Meine Stellung wird dadurch etwas schwierig.

Abg. Dr. Michelis (Allenstein) schließt sich den Motiven des Abg. v. Hoverbeck an und fügt hinzu, daß die Polen das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen würden.

Abg. Gr. Eulenburg: Irgend eine Orts-Polizei ist doch nöthig, und wenn diese den Verpflichtungen nicht genügt, die man an sie zu stellen hat, so muß man auf dem vorhandenen Boden Verbesserungen treffen, welche möglich sind. Aus diesem Grunde werde ich gegen den Antrag des Abg. von Hoverbeck stimmen, ebenso aber gegen den des Abg. v. Unruh. Gerade des Letzteren Zugeständniß, daß die jetzige Einrichtung einer Reform bedürftig sei, ist die schlagendste Widerlegung seiner Ausführungen. Die Gehaltsverbesserung der betreffenden Beamten halte auch ich für wünschenswerth, aber einen besonderen Antrag deswegen anzunehmen, ist meiner Ansicht nach nicht erforderlich, da die Regierung diesem Wunsche nachkommen zu wollen erklärt hat.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. v. Hoverbeck (zur persönl. Bemerk.): Der Herr Minister hat mich mißverstanden; ich habe zwei Wünsche geäußert, einmal, daß die Kreis- und

Gemeindeordnung so bald als möglich eingeführt wird, sodann aber, daß diese Minister die Kreis- und Gemeindeordnung nicht einführen möchten.

Abg. Frenzel: Die Art, wie der Herr Minister das Abbrennen des Regierungs-Gebäudes in Gumbinnen erwähnt hat, ist dazu angethan, mich in Bezug auf die Angaben, die ich früher über diese Angelegenheit gemacht, als Lügner erscheinen zu lassen. Dem gegenüber muß ich erklären, daß ich alle meine damaligen Behauptungen vollständig aufrecht erhalte.

Der Redner spricht unter großer Unruhe des Hauses.

Der Minister des Innern glaubt zu verstehen, daß er als Lügner bezeichnet sei. Auf die desfallsige Berichtigung des Präsidenten erklärt er, nicht weiter das Wort in dieser Sache beanspruchen zu wollen.

Abg. v. Unruh (Bomst) zieht mit Rücksicht auf die Erklärung des Ministers seinen Antrag zurück und die Position der Regierung wird angenommen; der Antrag des Abg. v. Hoverbeck ist damit abgelehnt.

Tit. 17 „Zu allgemeinen politischen Zwecken" und Tit. 18 „Dispositionsfonds" werden ohne Debatte erledigt. Zu Tit. 19 „Zu geheimen Ausgaben im Interesse der Polizei" (35,000 Thlr.) nimmt das Wort

Abg. Twesten: Ich werde gegen diese Position stimmen und will dies motiviren. Wir haben im Budget drei Positionen zu geheimen Zwecken, in dem Etat des Auswärtigen, in dem des Staatsministeriums und in dem jetzt vorliegenden des Innern. Ich habe gegen die Bewilligung der geheimen Fonds im Etat des Staatsministeriums gestimmt, dieselben sind jedoch von der Majorität gewährt worden und deshalb muß ich gegen die jetzige Position stimmen. Denn die Bestimmung der geheimen Fonds in diesen beiden Etats ist dieselbe, und so lange aus denselben eine Presse unterhalten wird, die ich für dem Lande schädlich halte, so lange werde ich diese Summen abzusetzen wünschen. Ich habe dabei die „Provinzial-Correspondenz" im Auge, die politischen Artikel in den „Amtsblättern", die Unterstützung der „Nordd. Allg. Ztg.". Die geheimen Fonds im Etat des Auswärtigen sind für die Beeinflussung der auswärtigen Presse bestimmt und gegen diese Verwendung habe ich nicht gestimmt, obwohl ich dieselbe nicht für besonders nützlich halte.

Ich erinnere in dieser Beziehung nur an die ungeschickte Vertretung preußischer Interessen durch die auswärtige Presse in der schleswig-holsteinischen Sache, in Folge deren ein Widerwillen in weiten Kreisen nicht gegen jene unglücklichen Agenten, sondern gegen Preußens Regierung und Volk selbst entstand. — Ob eine solche Forderung von dem Minister des Auswärtigen, dem Finanzminister oder, wie hier, vom Minister des Innern ausgeht, das ist mir durchaus gleichgiltig, ich bekämpfe nur die Maßregeln, wenn ich dieselben für unzweckmäßig halte. — Man hat den Satz, daß die auswärtige Politik zu unterstützen, die innere zu bekämpfen sei, angegriffen; der Abg. v. Hoverbeck hat eine solche Stellung zweifelhaft genannt. Soll damit der Vorwurf der Zweideutigkeit ausgesprochen sein, so weise ich ihn zurück; soll damit gesagt sein, daß die Stellung eine schwierige sei, so acceptire ich das. Aber ausführbar ist eine solche Politik. Wir haben die Indemnität ertheilt und den Credit bewilligt, um auf den Boden verfassungsmäßiger Zustände zu gelangen, denn nur auf diesem Boden läßt sich verhandeln. Der Abg. v. Vincke hat neulich die Resolutionen hart angegriffen, welche vor dem Kriege die Geldbewilligung an die Regierung versagen zu wollen erklärten. Aber diese Resolutionen sprachen, so viel sie uns bekannt sind, jedesmal auch es als Bedingung aus, das Geld sei zu versagen, so lange die Regierung nicht das Budgetrecht anerkenne. Und diese Bedingung ist auch anerkannt worden von Männern, welche entschiedene Anhänger Preußens und der preußischen Politik, ja begeisterte Anhänger des Herrn Ministerpräsidenten sind, wie z. B. Herr v. Treitschke. Und wenn der Beigeordnete Herrmann (Schönebeck) ein ähnliches Princip ausgesprochen hat, so glaube ich doch noch nicht, daß er deshalb nicht einmal zum Nachtwächter qualificirt sei.

Wir sind der Ueberzeugung, daß die Politik des Grafen Bismarck auf die Machterweiterung Preußens und die Concentration Deutschlands gerichtet sei und deshalb haben wir auch den Credit bewilligt, obwohl der Finanzminister sogar erklärte, daß er desselben für den Augenblick gar nicht einmal benöthigt sei. Das ist Mäßigung und Resignation genug. Aus demselben Grunde wollen wir auch nicht, daß für den Augenblick an der Heeresorganisation gerührt werde. Aber wir werden Forderungen nicht bewilligen, welche nur ihren Vorwand aus der auswärtigen Politik entnehmen, und noch weniger Forderungen, welche wir mißbilligen und die mit der auswärtigen Politik gar nichts zu thun haben. Die gegenwärtige ist eine solche und darum stimme ich gegen sie. Erlauben Sie, daß ich hieran noch einige Bemerkungen gegen frühere Aeußerungen knüpfe. Der Herr Minister des Innern hat uns von der Solidarität des Ministeriums gesprochen und der Abg. v. Vinke hat hinzugefügt, an den großen Erfolgen der auswärtigen Politik habe jeder der Herren Minister seinen Antheil. Der Herr Minister des Innern hat dann ferner erklärt, nur in Rücksicht auf diese großen Ziele der auswärtigen Politik habe die Regierung die Zügel im Innern schärfer anziehen müssen. Das ist eine Fabel, von der ich nicht wünsche, daß sie sich festsetzte. Ich bestreite, daß die innere Politik in Preußen seit dem Eintritte dieses Ministeriums, seit 1862, auf ein großes auswärtiges Ziel hingerichtet gewesen sei, sondern ich behaupte, daß dieselbe lediglich aus dem Motive sich gestaltete, weil eine Maßregel, welch auf verfassungsmäßigem Wege nicht durchzusetzen war, nun auf verfassungswidrigem Wege durchgesetzt werden sollte. Das ist der Grund der inneren Politik in Preußen gewesen.

Ich halte ferner unsere Herren Minister nicht für liberal, wie uns dieser Tage untergelegt worden ist. Ich glaube höchstens, daß der Herr Minister des Auswärtigen sich dazu entschließen könnte, seinen auswärtigen Zielen zu Liebe auch im Innern liberal zu sein, aber im Allgemeinen bin ich der Ansicht, daß der Herr Ministerpräsident ein bedauernswerth geringes Verständniß für die Machtentwickelung hat, die in der inneren Freiheit ruht. Und darin, nur darin stelle ich ihn allerdings ganz gleich mit seinen Herrn Collegen. (Heiterkeit.) Aber wenn der Herr Ministerpräsident für diesen Mangel eine Entschuldigung findet in seinen auswärtigen Erfolgen, so bestreite ich, daß dieselbe auch seinen Herrn Collegen zu Gute kommt. Aber nicht darum und nicht gegen die Personen erheben wir Opposition, aber wir halten es für Pflicht, daß laut und ernst Widerspruch erhoben werde gegen alle diejenigen Maßregeln, welche die künftige freiheitliche Entwickelung des Volkes gefährden können. Wir müssen, wie es scheint, verzichten darauf, von diesem Ministerium die Reformen zu erwarten, die wir wünschen; dazu hat es weder den Willen noch die Fähigkeit. Aber die Ueberzeugung, daß mit diesem Ministerium nichts zu erreichen sei, wird uns nicht verleiten zu einem Widerspruch gegen Dinge, die zur Regierung gehören und nothwendig sind. Wir sinnen nicht darauf, auf Conflicte zu drängen, welche uns wieder nur vor die Alternative stellen würden, daß die Regierung entweder zur Verfassungswidrigkeit greifen oder seine Entlassung nehmen müßte — da wohl nur der erstere Fall eintreten würde. Aber aus Furcht vor einem solchen Conflicte werden wir nicht ungerechte Forderungen bewilligen.

Der Herr Minister hat uns ferner zugesagt, daß er liberal regieren wolle auf Grund conservativer Principien. Nun, was letztere zu bedeuten haben, das ist uns durch die frühere Verwaltung klar geworden. Von Liberal und Conservativ aber sollte man überhaupt doch nur sprechen, wo es sich um Gesetzgebung handelt, verwalten soll man nach den Gesetzen. (Beifall.) Wir sehen, wie die Maßregelungen der Gemeinden, der Presse, der Beamten ihren ungestörten Fortgang haben. Hat sich doch neulich erst in diesem Saale ein Mitglied jener Seite (zur Rechten) mit nicht beneidenswerthem Muthe gerühmt, daß durch seine denunciatorischen Bemühungen politische Gegner vom Amte und ins Gefängniß gebracht worden seien. Selbst das Attentat gegen die Redefreiheit dieses Hauses wird fortgesetzt. So lange der Herr Minister nicht mehr Sinn für Recht und Gesetz zeigt, (Unruhe zur Rechten) — ja, m. H., so lange der Herr Minister es als sein Verdienst rühmt, daß nach dem Siege von Königgrätz die Verfassung nicht kassirt worden sei — so lange diese Sachlage besteht, so lange ist es unsere erste Pflicht, die Augen offen zu halten, daß es, wenn nicht vorwärts, doch wenigstens nicht rückwärts gehe.

Hr. v. Vincke hat uns gesagt, daß die Regierung sich stets auf dem Boden des Rechts befunden habe; nun, ich verweise ihn an seinen Collegen, den Hrn. Grafen Schwerin, der einst als Grundsatz desselben Ministeriums das: Macht geht vor Recht, betonte, und ich kann nicht anerkennen, daß das Ministerium nun z. B. in seinem Verhalten gegen den deutschen Bund auf dem Boden des Rechts gestanden habe, vielmehr handelte es dabei eben so revolutionär, wie es auf revolutionären Boden sich stellen wollte bei der Gründung der ungarischen Legion. Der Widerspruch, der jetzt in Süddeutschland so laut sich erhebt gegen Preußen, ist hauptsächlich begründet in der Furcht vor dauernder Lähmung jeder Freiheitsentwicklung in Preußen und Deutschland. Bei Manchen mag das nur ein Vorwand sein, Vielen aber ist es bittrer Ernst, sie fürchten, Preußen möchte die Einheit Deutschlands nach dem Muster herstellen wollen, von welchem Heine spöttisch singt:

Im Zuchthaus zu Celle bemerkte ich
Nur Hannoveraner . . . . O, Deutsche,
Uns fehlt ein National-Zuchthaus
Und eine gemeinsame Peitsche!

Wir wollen das Recht auf freiheitliche Entwickelung aufrecht erhalten, wäre es nicht für die Gegenwart, welche politisch erschlafft ist, wie das stets nach Kriegen der Fall, so doch für die Zukunft! (Lebhaftes Bravo links, Zischen rechts, Präsidentenglocke.)

Der Minister Graf Eulenburg: Ich habe von der Solidarität des Ministeriums gesprochen, und dem ist jetzt widersprochen worden. Ich muß anheimstellen, wie viel Glauben Sie meinen Worten schenken wollen. Wenn aber behauptet worden ist, Graf Bismarck habe wenig Verständniß für die Fragen der inneren Politik, so ist das ein Irrthum, dem ich um so lieber jetzt entgegentrete, wo Graf Bismarck noch nicht unter uns weilt, da er selbst wohl nicht gern darüber sprechen würde und ich das jedenfalls objectiver zu thun vermag. Ja, Graf Bismarck hat ein absolut ebenso gutes Verständniß für die innere, wie für die auswärtige Politik. Er ist der Ansicht, daß ein auf seine Entwickelung erst losarbeitender Staat sich im Innern nicht so viel Freiheit gönnen darf, als dies fertigen, abgerundeten Staaten möglich ist. Von diesem Punkte aus unterscheidet er zwischen England, das abgeschlossen und keiner weiteren Entwickelung seiner Macht mehr fähig ist, und zwischen Preußen. Ich erinnere Sie an das Bonmot, das Graf Bismarck einst einem auswärtigen Vertreter gegenüber äußerte: Nur ein ganz fertiger Staat kann sich den Luxus einer liberalen Regierung gestatten! Und in diesem Sinne sind auch wir mit dem Grafen Bismarck einverstanden und haben mit ihm denselben Strang gezogen. Ob wir an dem Verdienste um Preußens Siege Antheil haben, das ist eine persönlich gleichgiltige Frage, wenn man uns nur den Ruhm läßt, daß wir dem Grafen Bismarck wenigstens kein Hinderniß gewesen sind.

Die Armeereorganisation war das nothwendige Fundament der auswärtigen Politik und ihrer Pläne und an sie hat sich der ganze Conflict und damit für uns die Nothwendigkeit, die Zügel straffer anzuziehen, geknüpft. Jetzt ist diese Nothwendigkeit weggefallen; die Lage ist eine andere, für uns wie für Sie, und ich kann Ihnen immer nur wiederholen: Finden Sie sich darein! Es ist nicht richtig, daß ich es als ein Verdienst des Ministeriums gerühmt habe, daß es die Verfassung nicht kassirte. Ich habe nur bemerkt, alle Welt habe nach dem Siege die Regierung für so stark gehalten, daß sie Alles thun könnte. Wenn ich den Ausdruck gebrauchte, daß sie kurzen Proceß machen könnte, so war das eben nur vulgär. Wir haben niemals daran gedacht, von dieser Stärke einen andern Gebrauch zu machen, als daß wir nun zur vollen Bahn des Rechtes zurückkehrten. Auch das Wort: Macht vor Recht, ist niemals von dieser Bank aus laut geworden, der Satz rührt vielmehr nur aus einem Mißverständniß des Hrn. Grafen Schwerin her und ist dann zum Stichwort der Parteien und der Zeitungen geworden.

Ich erinnere mich des Vorfalles noch ganz genau, Graf Bismarck hatte nur ausgeführt, daß, wenn zwei Rechtsansprüche auf staatlichem Gebiete miteinander in Conflict gerathen, schließlich der zufällige Umstand entscheidet, wer die Macht hat. Ein Beispiel für die Richtigkeit giebt uns die letzte Zeit. In Oesterreich hielt das Volk die Preußen für Räuber und Mörder, wir in Preußen glaubten, daß Oesterreich im Unrechte sei: wer sollte da anders entscheiden, als der Kampf der Macht und dessen Ausfall? Wir haben den Grundsatz der Macht vor Recht stets von uns gewiesen und erwarten getrost das Urtheil der Nachwelt, wenn sie einst unsere Namen unter den Gesetzen der Gegenwart lesen wird. Auch in Bezug auf die neuerworbenen Länder werden wir von diesem Princip nicht abweichen, wir werden prüfen, was dort gut und der Erhaltung werth ist und hoffen, daß auf diesem Wege in kurzer Zeit ein befriedigender Zustand sich werde herstellen lassen. (Bravo rechts.)

Abg. v. Vincke (Hagen) (für Bewilligung): Der Fonds, um dessen Bewilligung es sich jetzt handelt, ist nicht, wie von einer Seite geglaubt wird, ein geheimer Fonds für Preßzwecke; diesen haben wir beim Etat des Staatsministeriums bewilligt; wollten Sie hiegegen Opposition machen, mußten Sie es damals thun; jetzt ist es zu spät. Der Fonds, mit dem wir es jetzt zu thun haben, ist für geheime polizeiliche Zwecke bestimmt, um geheimen Verbrechen nachzuspüren. Wenn hierbei zum Theil politische Verbrechen vorkommen, so ist dies nicht zu ändern; so lange diese einmal im Strafgesetzbuch mit Strafe bedroht sind, würde auch Herr Twesten als Richter sie bestrafen; ebenso muß die Polizei sie verfolgen, und deshalb können wir auch den dazu nöthigen Fonds nicht verweigern, am wenigsten aber aus persönlicher Opposition, wie Sie es (nach links gewendet) thun. Es sind in die Debatte bereits alle möglichen politischen Fragen hineingezogen worden, über die ich nun doch auch meine Ansicht aussprechen muß. Ich habe allerdings früher gegen die Armeereorganisation gleichfalls Opposition gemacht, weil ich aus volkswirthschaftlichen und anderen Gründen meinte, daß die zweijährige Dienstzeit zulässig und hinreichend sei. Freilich, wenn ich damals hätte voraussehen können, daß unsere Armee so glänzende Erfolge jetzt erringen würde, hätte ich schon damals unbeschränkt die Forderungen der Regierung bewilligt. (Bravo rechts.)

Der vom Vorredner ausgesprochenen Meinung, daß der Herr Minister-Präsident nach außen hin eine revolutionäre Politik getrieben habe, muß ich denn doch einmal auf das Entschiedenste widersprechen. Die beiden Beweise, die hierfür beigebracht worden sind, treffen ganz und gar nicht zu. Zuerst muß ich auf das Entschiedenste bestreiten, daß er dem Bundestage gegenüber im Unrecht gewesen sei; der Bundestagsbeschluß vom 14. Juni war rechtswidrig, und da war es denn Recht und Pflicht der Regierung, dem bundesbrüchigen Bundestage gegenüber energisch einzuschreiten. Auch die Bewaffnung der ungarischen Legion ist kein Beweis, da Oesterreich die polnische Legion gegen uns stiften wollte, und wenn so etwas vom Feinde geschieht, da kann man auch nicht anders (Heiterkeit); im Kriege muß man eine Handlung mit derselben Handlung pariren. (Heiterkeit.) Die Antipathie der neuerworbenen, sowie der übrigen deutschen Länder gegen Preußen ist übrigens keineswegs, wie es die linke Seite dieses Hauses thut, auf Rechnung des gegenwärtigen Ministeriums zu bringen; sie beruht nicht auf Antipathie gegen das illiberale Regierungs-System sondern ist viel älter; sie bestand schon unter der neuen Aera und würde auch fortbestehen, wenn Sie (zur Linken gewandt) auf der Ministerbank sitzen würden.

Diese Antipathie beruht einzig auf dem Particularismus jener Leute; sie können sich nicht herausreißen aus ihrer gewohnten Bequemlichkeit, aus ihren patriarchalischen Verhältnissen, und so wird es bleiben, bis der vollständige Einheitsstaat hergestellt ist. Ich möchte hierbei die Ansicht aussprechen, daß es nämlich auf die Stimmung in Hannover gewiß von großem Einflusse sein würde, wenn ein Prinz des königlichen Hauses seine Residenz dort aufschlüge; nicht nur die persönliche Berührung mit den Einwohnern, sondern auch die theilweise Hebung der durch den Wegfall der Residenz geschädigten materiellen Interessen würde sehr günstig auf die Beruhigung der Gemüther dort wirken. Ich habe Ihnen, m. H., schon wiederholt gerathen, Sie möchten nicht zu leidenschaftlich auftreten und nicht unzeitig Fragen zum Austrag bringen wollen, sonst erreichen Sie gar nichts. Und gerade der jetzige Augenblick ist so ungeeignet wie möglich für derartige Angriffe gegen die Regierung, wie sie schon vorgekommen sind. (Der Kriegsminister v. Roon tritt ein.) Die Vorwürfe, die man heute dem Minister des Innern wieder gemacht hat, sind auch ungerechtfertigt. Sie wollen, die Minister des Innern und der Justiz sollen von ihren Plätzen weichen; die des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten sollen bleiben; aus welcher Partei meinen Sie denn aber, daß diese ihre Collegen auswählen würden? Doch nicht aus Ihrer! (Ruf: Vincke! Vincke!)

Wenn Sie mich widerlegen wollen, m. H., so sprechen Sie nachher; denn Sie wissen, ich höre manchmal nicht gut. (Heiterkeit.) Es ist besser, den alten Streit jetzt begraben sein zu lassen und zu vertagen, bis der neue Staat Preußen und der norddeutsche Bund fest consolidirt sind; wenn dies Ministerium noch nicht in den Weg eingelenkt ist, den Sie wünschen, dann haben Sie Zeit und Gelegenheit genug, in Gemeinschaft mit den neu hinzugetretenen Abgeordneten gegen dasselbe anzukämpfen. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Waldeck (gegen die Bewilligung): Ich würde diesen Fond jedem Ministerium verweigern, weil es ein unmoralischer Fond ist, weil er das denunciatorische Wesen, alles Schlechte in der menschlichen Natur begünstigt ohne einen wesentlichen Vortheil für den Staat zu bieten. Vorgestern noch haben wir von einem Mitgliede dieses Hauses, das zu gleicher Zeit Mitglied der Verwaltung ist, von Hetzereien und Denunciationen gehört, die uns an die schlimmsten Zeiten unserer Geschichte erinnerten und die eine wahrhaft verpestende Luft über das Haus verbreiteten. Wenn dies jetzt der Sinn unserer Verwaltung ist, dann streiche ich diesen Fond erst recht. Denn das sind ja Dinge, bei deren Anhören Europa und die ganze Welt erröthen müßte. Die geheimen Fonds sind ganz überflüssig bei gewöhnlichen Verbrechen; denn wird dazu einmal eine solche Summe nöthig, kann man nachträglich die Genehmigung des Abgeordnetenhauses einholen und man wird sie erhalten; die Art und Weise, wie sie aber bei politischen Verbrechen angewandt werden, ist eine die menschliche Natur entwürdigende.

Der schätzbaren Belehrung des Herrn Ministers des Innern, daß das Ministerium die liberale Regierung für einen Luxusgegenstand hält, den man je nach Willen und Bedürfniß gebraucht oder nicht gebraucht, hätten wir übrigens nicht bedurft; das wußten wir schon so. Das ist ja gerade so, als wenn Napoleon einen Staatsstreich macht, die öffentliche Meinung und die Presse unterdrückt und sagt: Wenn Alles stille ist, dann werde ich Freiheit geben. Unterdeß entsteht aber eine Generation, aufgezogen in diesem Dunst von Schlechtigkeiten, die keine Freiheit mehr will. Man kann aber nicht von einem Luxus einer liberalen Regierung reden, bei einem Volke, das an moralisches Leben gewöhnt ist, das die verfassungsmäßige Freiheit und Achtung vor dem öffentlichen Leben im Innern verlangt; ein solches Volk will aber kein polizeiliches Regiment, sondern einen Rechtsstaat, und wie dies Herr v. Vincke ein nur ideales Bestreben nennen kann, begreife ich nicht. Wie nun die großen Erfolge unserer Regierung mit den Waffen, die wir alle freudig anerkannt haben, motiviren sollen, daß dieselbe fortfahren darf, außerhalb der Verfassung zu stehen, ist mir unbegreiflich.

Alexander der Große und Napoleon haben allerdings auch große Kriegserfolge errungen ohne Recht und durch Unterdrückung Anderer; daß solche Erfolge aber dauernd sein können, das glauben Sie ja nicht, m. H. Wenn unsere Regierung wirklich das große Ideal eines einigen Deutschland verwirklichen will, dann darf sie das liberale Princip nicht für einen Luxus halten; und alle Glorificirungen der großen Thaten unseres Heeres helfen zu nichts, wenn die Regierung nicht in wirklich verfassungsmäßige Bahnen einlenkt. Da aber der geheime Fond sie nur noch bestärken wird, auf ihrem alten Wege fortzufahren, deshalb, m. H., verweigern Sie ihn mit mir. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. v. Blanckenburg: Ich will nun nach der Aufforderung des Abg. Waldeck meine Schuldigkeit thun und nicht schweigen. Ich bin froh, daß ich Ihnen nicht Alles vorzuführen brauche, was geschehen wäre, wenn Preußen die Schlacht von Königgrätz verloren hätte. Gott sei Dank, daß sich Graf Bismarck nicht an die Budgettheorien dort drüben gekehrt und nicht die Reorganisation aus eitler Verfassungstreue rückgängig gemacht hat (Unruhe links), daß er nicht an der Idee festgehalten hat, Oesterreich und Preußen müssen zusammengehen, nachdem er erkannt, daß dazu zwei gehören und Oesterreich die dargebotene Hand nicht ergriff. Und wenn Sie das revolutionär nennen, daß der Majoritätswirthschaft in Frankfurt und den süddeutschen und Wiener Bestrebungen ein Ende gemacht wurde, so stimme ich dem zu. Auch ich, m. H., habe in der langen Zeit, daß ich hier sitze, namentlich zur Zeit der neuen Aera, in principieller Opposition Erfahrung gemacht und auch ich wünschte von ganzem Herzen damals den Sturz des Ministeriums.

Aber deswegen habe ich nie gegen die 35,000 Thlr. gestimmt, denn ich habe aus der englischen Geschichte gelernt, daß diejenige politische Partei, welche das Ministerium stürzen will, ohne es sofort selbst übernehmen zu können, destructiv ist. Damals drängten wir nicht auf den Sturz des Ministeriums hin, sondern überließen das seinen Freunden und nun — ich sage nicht, was haben Sie nun? — sondern Gott sei Dank, daß es so gekommen ist. Ich bin nun der Meinung, daß dieser geringe Posten zu denjenigen gehört, welche eine Regierung nicht entbehren kann; darum bitte ich auch die neue nationale Partei dafür zu stimmen. Ich habe neulich schon — nicht gedroht — sondern gewarnt, die Herren möchten nicht in diesem neuen Budgetzustande gleich wieder den Conflict heraufbeschwören. Der Abg. Twesten selbst warnte früher davor, den Conflict herbeizuführen durch Verweigerung des ganzen Militär-Etats. Leider sind Sie damals nicht gefolgt, werden Sie sagen; ich sage, Gott sei Dank, daß Sie nicht gefolgt sind! Nun wollen Sie bei einem Budget von 164 Millionen 35,000 Thlr. verweigern; glauben Sie wirklich, daß sie nicht werden ausgegeben werden?

Dann constatiren Sie mit diesem kleinen unscheinbaren Posten wieder die Machtfrage. Und ich möchte bei dieser Gelegenheit mich auf eine kleine sehr klare und deutliche Schrift des Abgeordneten v. Unruh aus dem Jahre 1851 beziehen, worin er die Theorien des constitutionellen Regiments von der getheilten Macht so schlagend widerlegt, oder vielmehr lächerlich gemacht hat, daß ich ihm vielen Dank dafür schuldig bin, daß ich mir jetzt, da ich sie gelesen, noch viel klarer darüber bin. Wo die Macht in diesem Hause, durch einen solchen Budgetstrich zu verfügen, ist auf der anderen Seite die Ohnmacht der Krone. Ohne Macht aber, sagt Herr v. Unruh, nicht Graf Bismarck — ohne Macht ist kein Recht. Wir wollen die Krone nicht in diese Ohnmacht fallen lassen. Sie kamen mir früher, nehmen Sie es nicht übel, oft vor wie ein Hahn, den man auf den Tisch legt und einen Kreidestrich über den Schnabel macht, der dann immer nur auf den Strich sieht; so lag Ihre Partei unter dem Bann des Budgets; immer nur bei allen Forderungen die eine Antwort: Budgetrecht. Ich glaubte, durch die Indemnität wäre dieser Strich abgewischt.

Darum bewilligen Sie den Posten, da es effectlos ist, wenn Sie ihn nicht bewilligen! Dagegen räume ich Ihnen ein, reden Sie, soviel Sie wollen, dann aber hier bewilligen Sie! (Große Heiterkeit.) Herr v. Unruh braucht in jener Schrift einen sehr passenden Vergleich zwischen dem Parlamentarismus und der Ehe. Ein Theil hat immer die Macht, entweder der Mann, oder die Frau vermöge des Pantoffels. Ich möchte Sie da an ein sehr hübsches Gedicht von Chamisso erinnern, wo der Mann in der Ehe sich beklagt über Kinderzucht und Pantoffeldienst und schließt: ach, das Geschrei der Holden! Die Ruthe war doch golden! Sorgen Sie dafür, daß wir nicht auch einst klagen müssen: ach, das Geschrei der Holden! Die Ruthe des Absolutismus war doch golden! (Heiterkeit. Bravo rechts. Zischen links.)

Es wird darauf Schluß der Debatte angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Twesten: Der Herr Minister des Innern hat meinen Worten genau das Gegentheil von dem untergelegt, was ich gemeint habe. Ich habe die Solidarität des Ministeriums ausdrücklich anerkannt und nur in Frage gestellt, ob jeder der Herren Minister denselben Antheil am Kriege hat. Dem Abg. v. Vincke habe ich deswegen erst heut erwidert, weil ich neulich nicht mehr zum Wort kommen konnte. Ich habe dem Ministerium Bismarck keinen Vorwurf gemacht aus seiner revolutionären äußeren Politik, sondern nur behauptet, daß diese Politik nicht auf dem Boden des positiven Rechts steht. Wenn Herr v. Vincke glaubt, daß wir durch diesen Vorwurf das Ministerium nur befestigen, so ist das eine so schlechte Eloge für den preußischen Staat, daß ich sie sich selbst überlassen kann.

Abg. v. Gerlach wundert sich, daß der Abg. Waldeck heut den Vorwurf der Denunciation, den Redner neulich nur für eine Uebereilung gehalten, wiederholt. Es ist Pflicht des Beamten, der competenten Behörde Gesetzwidrigkeiten anzuzeigen. Der Zusammenhang mit dem geheimen Polizeifond sei ihm unklar; er habe nie etwas daraus erhalten.

Abg. v. Unruh protestirt gegen die Aeußerung des Abgeordneten für Lauban, daß ein Widerspruch vorhanden sei zwischen den in der citirten Schrift niedergelegten und seinen jetzigen Ansichten. Fonds sind nöthig, aber keine geheimen.

Abg. Waldeck: Als der Abg. v. Gerlach neulich die Bemerkung gegen mich machte, war ich nicht anwesend; sie wurde mir mitgetheilt und ich hielt meine neuliche Erwiderung für ausweichend. Als ich seine Rede gelesen hatte, sah ich mich genöthigt darauf zurückzukommen. Er hat meine Antecedenzien denuncirt, die mit meinem Proceß, der ja aller Welt bekannt und der von jener Seite und mit geheimen Polizeifonds eingeleitet wurde, in Verbindung stehen; mehr aber noch nöthigte mich dazu die Art und Weise, wie er hier von denjenigen Gerichtspersonen sprach, die er zu Cassation und Gefängniß gebracht hat. Es wäre viel zu viel, jetzt noch ein Wort darüber zu verlieren, er mag sich freuen, daß er sich keinen Ordnungsruf zugezogen hat.

Präsident v. Forckenbeck: Darüber steht mir allein das Urtheil zu.

Der Präsident verkündigt das Resultat der Abstimmung. Mit „Ja" haben gestimmt 150, mit „Nein" 153. Die Position ist demnach abgelehnt.

Inzwischen ist der Saal zum ersten Male durch die drei neuen Gaskronen in sehr angenehmer und befriedigender Weise beleuchtet worden. Leider sind die Armleuchter auf der Journalistentribüne noch nicht fertig und sie muß sich einstweilen noch mit sehr unsicher aufgestellten, im Luftzuge flackernden Kerzen behelfen. Bis diese aufgestellt werden, ist die Tribüne so dunkel, daß die Berichterstattung unmöglich ist.

Man kommt zu Tit. 20 (Land-Gendarmerie-Besoldungen).

Abg. Aßmann fragt, in welchem Stadium sich die Reorganisation der Land-Gendarmerie befinde?

Der Minister Graf zu Eulenburg kann Specialitäten nicht anführen, versichert jedoch, daß die Regierung die Sache fortwährend im Auge behalte.

Tit. 20-25 werden darauf ohne Debatte angenommen.

Zu Tit. 26—29 (Straf-, Besserungs- und Gefangenen-Anstalten) hat der Abg. Eberty den Antrag gestellt: Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentreten einen eingehenden Bericht über die Principien, welche von der Staatsregierung bei der Leitung des Gefängnißwesens befolgt und angewendet werden, zukommen zu lassen.

Abg. Eberty motivirt seinen Antrag und weist auf die Autorität des Prof. v. Holzendorf und die Besorgnisse hin, welche die pietistische Richtung der inneren Mission erwecke. Der Minister des Innern erklärt sich gegen den Antrag, verzichtet aber darauf, näher auf ihn einzugehen.

Abg. Schmidt (Randow) für den Antrag: in England und Frankreich wurden ähnliche Berichte von der Regierung vorgelegt.

Abg. John (Labiau): So unwichtig ist die Sache nicht, um mit einem einfachen „ich verzichte auf Widerlegung" dieselbe abmachen zu können. In Preußen giebt es viele Strafanstalten, die vom Justizministerium, viele andere wieder, die vom Ministerium des Innern aus ressortiren. Das ist ein Uebelstand. Der Grund liegt darin, daß Untersuchungs-Gefängnisse vom Ministerium der Justiz aus ressortiren müssen, und daß dies auch auf diejenigen ausgedehnt wird, welche Strafverbüßungsanstalten sind. Die Zukunft der preußischen Strafrechtspflege wird eine sehr bedeutende sein. Die Todesstrafe muß nach der Einverleibung Nassau's auch in Preußen abgeschafft werden. Wir haben augenblicklich fünf verschiedene Strafsysteme; damit ist eine Reform unvermeidlich.

Der Minister des Innern Graf Eulenburg hält die Wiedereinführung der Todesstrafe in Nassau für viel wahrscheinlicher als die Abschaffung derselben in Preußen.

Die Einführung des preußischen Strafgesetzbuches in den neuen Landestheilen ist sehr wahrscheinlich. Erst jetzt ist durch unsere Verwaltung die Erlaubniß ertheilt, daß in Nassau den kranken Gefangenen die Ketten und Kugeln abgenommen werden. Hat doch dort ein Beamter gesagt: er werde stets gegen

zwei Dinge stimmen: gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe und gegen die Aufhebung der Spielhöllen.

Reg.-Comm. Herzbruch gegen den Antrag Eberty.

Der Schluß der Debatte wird angenommen, der Antrag des Abg. Eberty abgelehnt und die bezüglichen Titel 26—29 werden genehmigt.

Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Tit. 31—33 (Wohlthätigkeitszwecke) werden genehmigt; ebenso Tit. 34 und 35 (allgemeine Ausgaben).

Bei Tit. 36 (Regierungs-Amtsblätter) verlangt der Abg. v. Tokarsky, daß die Amtsblätter in Posen und Westpreußen sowohl in polnischer wie deutscher Sprache erscheinen.

Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, erklärt, daß diese Angelegenheit gesetzlich regulirt sei; danach sei in Posen die Gleichberechtigung beider Sprachen gewährleistet, nicht aber in Westpreußen. Er sehe keine Veranlassung, hiervon abzugehen.

Titel 36 wird genehmigt. — Die extraordinären Ausgaben werden ohne Debatte angenommen und ist damit der Etat des Ministeriums des Innern erledigt. Schluß der Sitzung 4¼ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr (T.-O. Etats des landwirthschaftlichen und des Cultusministeriums).

Berlin, 3. Dezbr. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat den Ober-Steuer-Inspectoren Eversmann in Neuwied, Bientz in Prenzlau, Richter in Zossen und von Tettau in Lissa, ingleichen dem Ober-Zoll-Inspector Hintze in Podzamcze den Charakter als Steuerrath, sowie den Haupt-Steueramts-Rendanten Braese in Königsberg i. Pr. und Grambusch in Köln den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

[Bekanntmachung.] Zu Labischin und Schubin, im Regierungsbezirke Bromberg, werden am 5. Dezember c. Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden. (St.-Anz.)

[Dementi.] Wie bereits telegr. gemeldet, schreibt der „St.-Anz.": „Einige Zeitungen enthalten unter Anderem die Nachricht, daß der Vorsitzende der königlichen Direction zu Saarbrücken zum Vorsitzenden der königlichen Direction der Ostbahn und der Vorsitzende der königlichen Direction der Ostbahn zum Vorsitzenden der General-Direction der Eisenbahnen in Hannover ernannt sei. Diese Nachrichten entbehren jeder Begründung."

Hannover, 3. Dez. [Tagesbericht.] Der „Hann. C." meldet: Die hannoverschen Beamten, welche als Hilfsarbeiter in die Ministerien nach Berlin berufen sind, erhalten entweder Tagesdiäten von 2½ Thalern oder außerordentliche Zulagen von 400 bis 600 Thalern. Diese Berufungen hannoverscher Beamten gelten vorläufig nur als provisorische. Oberbergrath Credner wird zu Neujahr nach Berlin übersiedeln. — Die Aufforderung, sich über die Betheiligung an der ritterschaftlichen Erklärung vom 7. November zu äußern, ist seitens des Finanz-Departements auch an einen ständischen Beamten gerichtet. Derselbe hat dem Vernehmen nach die Antwort gegeben, daß er als Beamter der Ständeversammlung der Disciplinargewalt des Finanz-Departements nicht unterliege und deshalb keinen Anlaß habe, sich über seine Betheiligung oder Nichtbetheiligung auszusprechen. — Die Notare sind angewiesen, bis dahin, daß sie mit neuen Dienstsiegeln versehen sind, „königlich preußischer, ehemals hannoverscher Notar" zu unterzeichnen.

Dannenberg (Hannover), 30. Nov. [Musterung.] Der gestrige Loosungstag ist ohne Störung der Ruhe und Ordnung glücklich vorübergegangen, obgleich nicht zu läugnen, daß von gewisser Seite ein kleiner Tumult beabsichtigt worden ist, da man in der Nacht vorher in den Dörfern Schafhausen, Tramm, Jameln, Breselenz und Platenlase überall Proclamationen, in Placatform und in Flugblättern, angeklebt und in die Häuser vertheilt hatte. Die jungen Leute hatten sich übrigens nicht reizen lassen, sondern gingen ruhig nach Hause. (Auch aus dem Kalenbergschen schreibt man der „N. H. Z.": Das Militär-Aushebungsgeschäft ist, soviel bekannt, bis jetzt im Kalenberg'schen überall ungestört von Statten gegangen. Die Heranziehung von Militär zur Aufrechthaltung der Ordnung scheint nirgends nothwendig geworden zu sein; in der Stadt Springe befand sich schon Militär in Folge der Ausschreitungen, welche bei der Anmeldung der entlassenen hannover'schen Soldaten und Unteroffiziere stattgefunden und zu zahlreichen Verhaftungen geführt hatten.)

Frankfurt a. M., 3. Dezbr. [Zur Beschlagnahme.] Das „Fr. J." schreibt: Bezüglich der vorgestern Abend erfolgten Beschlagnahme unseres Blattes sind wir heute in der Lage, mittheilen zu können, daß dieselbe durch einen Artikel aus Wien veranlaßt worden, worin ein Bericht über die Rede Kuranda's im niederösterreichischen Landtage enthalten war.

Frankreich.

* **Paris**, 3. Dezbr. [Ueber die Verhältnisse in Mexico] macht man der „N. Fr. Pr." von hier folgende (von uns bereits in kürzerer Fassung gebrachte) telegraphische Mittheilung:

Aus Vera-Cruz vom 1. Novbr. wird gemeldet: Kaiser Maximilian, welcher in Folge eines Wechselfiebers etwas leidend war, beschloß nach Orizaba zu gehen, woselbst er sich seit 27. October befand. Ueber die Dauer des Aufenthaltes des Kaisers wußte man nichts Näheres. Marschall Bazaine ist am 10. October nach einer raschen Rundreise im Staate Puebla nach Mexico zurückgekehrt. Die Dissidenten wurden am 15. October bei Huanchi-Mango und am 21. October bei Lasa de Abajo geschlagen.

Der mexicanische General Ororos erlitt am 3. October bei Ojoca eine Niederlage. Der österreichische Major Krickl brach mit 580 österreichischen Infanteristen, 194 Uhlanen und 2 Kanonen auf, um ihn zu degagiren, und wurde auf dem Wege durch 350 Kaiserliche verstärkt. Major Krickl griff am 18. October bei Essa Porfirio Diaz an, welcher mit 500 Mann eine vortheilhafte Stellung einnahm, wurde aber mit erheblichen Verlusten zurückgeworfen. Besonders litt die Cavallerie des Majors Krickl bei diesem Gefechte.

[Frankreich und die deutschen Großmächte.] Die „Opinion nationale", die in der letzten Zeit eine Schwenkung zu Gunsten Oesterreichs gemacht, kehrt heute mit den vollen Segeln eines Gueroult'schen Artikels in das preußische Lager zurück. Sie verlangt, daß man, da der günstige Augenblick zu einer Compensationspolitik versäumt worden sei, sich aufrichtig auf den Standpunkt des Lavalette'schen Circulars stelle und die Idee, als ob der Friede nur ein Waffenstillstand wäre, endlich ausrotte und offen sich mit Preußen vereinige, Oesterreich aber überzeuge, daß das Wohlwollen Frankreichs nicht so weit gehen könne, ihm zu einer Revanche die Hand zu bieten. Dieser vielleicht vom Palais-Royal ausgegangene Artikel verdient um so mehr Beachtung, als das „Pays" gestern ohne eigene Bemerkung eine Stelle aus dem „Antwerpener Journal" abgedruckt hat, nach welcher Preußen ernstlich an die Wiedereroberung von Elsaß und Lothringen dächte. Man hätte also glauben können, daß auch dieses officiöse Organ darauf ausgehe, das Mißtrauen gegen Preußen zu unterhalten.

[Das Mittelmeer-Panzergeschwader.] Das Marine-Ministerium läßt heute die Havas'sche Depesche aus Toulon dementiren, derzufolge das Ocean-Panzergeschwader des Admirals La Roncière le Noury, sich in Toulon mit dem Mittelmeer-Panzergeschwader, unter Admiral Gueydon, hätte vereinigen sollen. Die Angaben jener Agence entbehren sonach aller Begründung. Nicht wenige sehen in diesem Dementi die ersten Vorzeichen vom Aufgeben des Reiseplanes der Kaiserin Eugenie; die Partisane der Pilgerfahrt aber meinen, daß, wenn das Project überhaupt nicht mehr auf dem Tapet stände, eine Note im „Moniteur" alsbald die ganze Sache in Abrede stellen müßte; mithin wäre, so lange dies nicht geschehen sei, an ein Aufgeben der Pilgerfahrt nicht zu denken.

[Militärisches. — Preßdirection.] Marschall Canrobert oder seine Freunde scheinen ein Interesse daran zu haben, das folgende Gerücht in Umlauf zu setzen, das sie mit den angekündigten Veränderungen innerhalb der großen französischen Militär-Commando's, die in Folge der Armee-Reform eintreten sollen, geschickt genug in Verbindung bringen. Demnach würde der bisherige Commandant der kaiserlichen Garde, Marschall Regnault de Saint Jean d'Angely, seinen Posten an Canrobert abtreten, um die Großkanzlerstelle des Ordens der Ehrenlegion zu übernehmen. Das Commando der Armee von Paris, das zur Stunde Canrobert besitzt, würde dann an Baraguay d'Hilliers übergehen, dessen Sitz in Tours von Marschall Bazaine bei seiner Rückkehr von Mexico eingenommen werden sollte. Marschall Vaillant soll zum Gouverneur des kaiserlichen Prinzen ernannt werden. Gleichzeitig hiermit taucht das Gerücht wieder auf, daß der altersschwache Präfect der Bouches du Rhone, Herr de Maupas, zum Großreferendar des Senates gemacht würde, um dem bisherigen Unter-Staatssecretär des Innern, de Saint-Paul, der namentlich mit der Preßdirection betraut war, Platz zu machen. Ein Wechsel in letzterem Amte dürfte wohl zunächst der auswärtigen Presse zu Gute kommen, die, wie sich „Temps" und „Avenir National" bitter beklagen, doch gar zu häufig mit Beschlag belegt wird.

Afrika.

Kairo, 27. Novbr. [Die Rede des Vicekönigs.] Auf telegraphischem Wege theilt man von hier den Wortlaut der Rede mit, welche der Vicekönig von Egypten bei Gelegenheit der Eröffnung des Rathes der Nationalvertretung gehalten hat. Diese Rede lautet folgendermaßen:

„Als mein Ahnherr seine glorreiche Regierung begann, fand er, das ist unwiderleglich, das Land allen Agitationen ausgesetzt, welche eine permanente Unordnung dort hervorgerufen hatten. Die öffentliche Sicherheit hatte dort immer Unruhen Platz gemacht, die indem sie die Entwickelung seiner Wohlfahrt zurückhielten, seinen Fortschritt und seiner Civilisation ein Hinderniß in den Weg legten. Diesem großen Manne gelang es, von der Vorsehung unterstützt, unserem Vaterlande Institutionen zu verleihen, die die Grundlage unseres socialen Gebäudes bildeten und dem Lande eine glückliche Zukunft sicherten. Mein Vater diente ihm als Gehilfe bei diesem großen Werke der Wiedergeburt. Es handelte sich in der That darum, eine Sachlage zu schaffen, die mit dem Zustande der modernen Gesellschaft im Einklange stände. Als er seinem Vater in der Regierung des Landes folgte, folgte er den glorreichen Traditionen seines berühmten Vorgängers. Wenn er länger gelebt hätte, so wäre das große Werk des Stifters vervollkommnet und befestigt worden. Nach diesen beiden glorreichen Regierungen erlitt Egypten Umbildungen, bis die göttliche Vorsehung seine glänzenden Geschicke in meine Hände gab. Seit jenem Augenblicke war es der Gegenstand meiner beständigen Bestrebungen und alles meines Handelns, das Wohlergehen unserer Bevölkerungen zu mehren und mehr und mehr die öffentliche Wohlfahrt zu entwickeln. Mit Hilfe des Allmächtigen werde ich fortfahren, gewissenhaft auf der Bahn fortzuschreiten, die mir von diesen beiden glorreichen Beispielen vorgezeichnet ist. Meine beständigen Besorgnisse um die großen Interessen dieses Landes führten mich dazu, oft an die Bildung eines Vertretungsrathes zu denken, dessen Mission es wäre, die wichtigen, rein inneren Angelegenheiten des Landes zu berathen. Die Vortheile einer solchen Institution sind groß, viele Länder genießen ihre Wohlthat. Diese Institution, welche ein starkes und unlösliches Band zwischen Regierung und Regierten schafft, ist ein Schutz für alle Interessen. Unsere göttlichen Gesetze sagen bei zwei verschiedenen Gelegenheiten: „Berathet Euch!" Von diesen Ideen angeregt, habe ich die Eröffnung dieses Rathes in Kairo beschlossen. Fragen der inneren öffentlichen Nützlichkeit werden dort discutirt und votirt werden und nützliche und gesunde Meinungen werden aus seinem Schooße hervorgehen. Die Mitglieder, aus denen er zusammengesetzt ist, sind die Ausgewählten der Nation und ihre Sitzungen werden in Kairo abgehalten werden während der ganzen Session, die zwei Monate dauern wird. Ich rechne es mir für ein Glück an, diesen Rath, dessen auserlesene Mitglieder Sie sind, an diesem denkwürdigen Tage selbst zu eröffnen. Ich danke der göttlichen Vorsehung dafür, daß sie mir gestattet hat, eine so feierliche Handlung zu vollziehen und ich setze Vertrauen in die Weisheit Ihrer patriotischen Gefühle, daß der Erfolg den großen Interessen des Vaterlandes nützlich sei. Möge Gott uns helfen in Allem, was die Wohlfahrt des Landes betrifft und setzen wir unsere Zuversicht in ihn in allem, was unser Glück betrifft."

Amerika.

Newyork, 21. Nov. [Die Antwort Sir Frederic Bruce's] auf das Schreiben Mr. Seward's in Betreff der in Canada gefangenen Fenier lautet folgendermaßen:

„Mein Herr! Ich habe die Ehre, den Empfang Ihres Schreibens bezüglich der Todesurtheile gegen Lynch und M'Mahon in Canada, enthaltend die Ansichten der Regierung der Vereinigten Staaten und die verschiedenen Bedenken, die Gesetz, Politik und Humanität im Lauf des Processes gegen die bei dem Auszuge nach Canada betheiligten Individuen erheben möchten, zu bescheinigen. Sofort habe ich dasselbe in Abschrift an meine Regierung übermittelt und erwarte die Instructionen derselben, bevor ich weiter auf die verschiedenen wichtigen Punkte in demselben eingehe. Ich bin überzeugt, daß der Weg, den die canadische Regierung eingeschlagen, indem sie diese Leute vor die regelmäßigen Gerichtshöfe gebracht hat und ihnen dadurch die volle gesetzmäßige Hilfe, die der Angeklagte vor ihnen genießt, sichert, sowie die, dem amerikanischen Consul gegenüber an den Tag gelegte Bereitwilligkeit, in Mittheilung der Documente, die die Gerechtigkeit der Urtheilssprüche und den regelmäßigen Verlauf der Proceduren in's Licht setzen, der amerikanischen Regierung die befriedigendste Sicherheit darüber geben werden, daß die Behörde die Anklagen nicht in rachsüchtiger oder herber Gesinnung betreibt. Ich bin außerdem zu der Erklärung ermächtigt, daß die Frage, was mit den verurtheilten Gefangenen geschehen soll, der königl. Regierung zur Entscheidung vorliegt und daß dieselbe sicherlich von dem Verlangen beseelt sein wird, die Frage so zu ordnen, daß Frieden und Einigkeit zwischen den Bevölkerungen gesichert werden, welche in so unmittelbarer Nähe leben und eine so leicht zu überschreitende Grenze zwischen sich haben. Ich habe die Ehre u. s. w.

Fred. W. Bruce."

[Fenisches.] Eine Depesche aus Washington besagt, die nordamerikanische Regierung werde in Sachen der verurtheilten Fenier nichts thun, bis die Absichten der englischen Regierung bekannt seien. Aus Toronto in Canada vom 19. wurde telegraphirt, daß eine starke Anzahl gefangener Fenier an die Grenze gebracht und dort mit 5 Dollars Reisegeld für Jeden in Freiheit gesetzt wurden. Eine Schwadron Husaren ging nach Fort Erie ab, um den Fluß abzupatrouilliren. Ein Regiment Infanterie wird zu ihrer Verstärkung unverzüglich folgen. Das Leibregiment wollte den Gehorsam verweigern, wenn die gefangenen Fenier nicht gehängt würden. Große Aufregung herrscht unter demselben. Die Offiziere wurden bei einer Versammlung, wo sie die Lage der Regierung auseinandersetzen wollten, ausgezischt. Man befürchtet, das Regiment werde versuchen, die Gefangenen zu lynchen.

[James Stephens.] Ueber die Abreise des Fenier-Oberhauptes bringt die „New-York-Times" eine Beschreibung, die einen etwas poetischen Anflug hat:

„Es ist nicht Sache des Schreibers dieser Zeilen — heißt es in dem genannten Blatte — eine genaue Kenntniß der Route, die Mr. Stephens genommen, zur Schau zu tragen oder über seinen Weg und den Ort, wo er seine Landung bewerkstelligen wird, geographische Speculationen zu machen. Seine Bewegungen, obgleich nicht in Geheimniß gehüllt, waren doch nur Wenigen bekannt. Sein Abschied war kurz: „Lebet wohl! Wir siegen oder sterben." Damit zog er seine Straße, und die seine letzten Worte gehört, werden sie nicht sobald vergessen. Keine Medora im Hauptquartier konnte den scheidenden Führer fesseln. „Nach dem Cap! Nach dem Cap!" erscholl sein Commandowort und die Hände der Brüder begannen zu arbeiten. Die Geographie des Caps im Staate Maine, von wo aus der Häuptling segeln wird, ist der seefahrenden Welt nicht bekannt, nur wenige Fischer kennen seine Lage. Dieses abgelegene, geheimnißvolle und unwirthbare Vorgebirge liegt etwa 10 Meilen von einer Eisenbahnstation entfernt. Dort wird Stephens mit seinem Stabe von den Wagen seiner Freunde abgeholt und nach dem felsigen Cap, dem Ort, wo er sich einschiffen wird, gebracht. Unter dem Schutze dieses von jetzt an historischen Vorgebirges liegen einige Fischerbarken bereit, auf denen er und seine treue Schaar absegeln wird, wohin, ist Geheimniß."

Andere amerikanische Zeitungen erzählen eine romantische Geschichte von einem Doppelgänger, der an Stephens Pulte im Hauptquartier sitzt ihm selbst ganz ähnlich an Gesicht und Gestalt, „nur die Stimme ist verschieden". Sie erklären sich auf diese Weise die frühere Entweichung von Stephens aus Europa nach Amerika, offen und ohne Verkleidung, während dieser Doppelgänger in Frankreich sich öffentlich zeigte und so die Behörden sicher machte.

[Zur mexicanischen Frage.] Der Correspondent des „New-York Herald" in Washington behauptet, General Sherman werde in Mexico nicht thätig eingreifen, sondern nur den Stand der Dinge beobachten. — General Sheridan und Mr. Campbell werden, wie es heißt, erst in Tampico landen und wenn sie dort keinen Vertreter der mexicanischen (republikanischen?) Regierung finden, nach Vera-Cruz gehen.

[Mr. Slidell] soll, wie von einem Bostoner Journal behauptet wird, vor Kurzem um seine Begnadigung eingekommen sein; er habe aber von der Regierung den Bescheid erhalten, sie wolle gar nichts mit ihm zu thun haben. (Mr. Slidell war bekanntlich einer der Agenten der Süd-Conföderation und vertrat die Interessen derselben in Paris).

[Zum Proceß Davis.] Die Herren Hillyer und Lowry von der Mississippi-Commission haben dem Präsidenten einen Brief vom Gouverneur Humphrey überreicht, worin er sagt, Diejenigen, welche er vertrete, suchen Davis nicht vor einer Untersuchung zu beschützen, und seine Gefangenhaltung sei nicht nöthig, um seiner Anwesenheit bei dem Processe sicher zu sein. Seine fortdauernde Haft bringe seine Gesundheit in Gefahr und die Justiz werde ihren Zweck erreichen, wenn man ihn auf Bürgschaft oder Ehrenwort entlasse. Die betreffenden Petitionen scheinen anzunehmen, daß kein Proceß stattfinden wird. Der Präsident empfing die Commission höflich und versprach, ihr Gesuch in ernstliche Erwägung ziehen zu wollen.

[Aus Baltimore. — Finanzielles.] Die früheren Polizeicommissare in Baltimore haben den neuen die Geschäfte übergeben und die letzteren haben ihre Amtsführung angetreten. — Der Finanzminister ist entschlossen, das Papiergeld so schnell in Umlauf zu setzen, als der Congreß erlaubt. Gegenwärtig sind nur 386,000,000 Dollars Papier in Circulation.

[Kabel-Banquet.] Die Handelskammer in New-York gab zu Ehren Mr. Cyrus Field's ein großes Kabel-Banquet. Admiral Fargaut, General Meade und andere hervorragende Persönlichkeiten waren zugegen. Glückwunschbriefe vom Präsidenten Johnson, General Grant und den Ministern wurden verlesen und die Gesundheit der Königin Victoria mit großem Enthusiasmus getrunken. Mr. Cyrus Field brachte den Toast aus, „England und Amerika reichen sich über das Meer herüber die Hand. Möge dieser feste Händedruck ein Pfand der Freundschaft für alle Generationen sein". Der Toast wurde mit enthusiastischen Beifallsrufen aufgenommen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 5. Dezbr. Die Morgenblätter melden: Gegen die Freisprechung Twesten's durch das Kammergericht erließ die Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde. (Wolff's T. B.)

Paris, 5. Dezbr. Der „Moniteur" meldet: Den Kriegshäfen ist die Ordre gegeben, für die Rückkehr der französischen Truppen aus Mexico Alles vorzubereiten. (Wolff's T. B.)

Miscellen.

△ **[Der Brandstifter]**, Criminalnovelle von Alfred Steffens. Leipzig bei Fr. Wilh. Grunow 1866. Der Verfasser hat mit viel Geschick die seelischen Gefühle von Familienglück, Freundschaft und Liebe selbst im Widerspruch mit den gesellschaftlichen Rücksichten durchgeführt. Fedor, ein liebender Sohn, wird durch falsches Zeugniß der Brandstiftung schuldig befunden und zu langer Zuchthausstrafe verurtheilt. Seine milde Gebieterin, eine Gräfin, bei der er Rechnungsführer war, liebt ihn, er verehrte sie wie eine Heilige, sie stirbt aus Gram. Fünf Jahre schmachtet Fedor im Kerker, er gewinnt die Achtung der Beamten, die Liebe der Tochter des Strafanstaltsdirectors. Er will dieser Liebe entfliehen, seine Flucht aus dem Zuchthause wird durch einen anderen Inquilinen, denselben, der ihn durch falsches Zeugniß ins Verderben gestürzt und den die Nemesis anderwärts erreicht, verrathen. Endlich stellt sich Fedor's Unschuld heraus, aber seine Braut leidet und ist, wie man glaubt, unrettbar verloren. Fedor sieht freigesprochen seine Verwandten wieder, nur sein alter Vater ist erlegen. Seine Braut wird gesund, endlich findet das schwergeprüfte Paar sein Glück. Was dem Buche einen mehr als belletristischen Werth verleiht, sind die zwar kurzen, aber treffenden Reflexionen, die passend eingeflochten sind. In diesen Bemerkungen über öffentliche Zustände, Menschenwerth, Glück und Schmerz offenbart sich ein tiefes Gefühl für Wahrheit und Recht, getragen von dem Geiste ernsten Willens und wahrer Frömmigkeit.

△ **Gustav Körner.** „Aus Spanien." Frankfurt a. M. J. D. Sauerländers Verlag 1867. Körner war 1862—64 Gesandter der Vereinigten Staaten zu Madrid. Außer seinen treffenden Bemerkungen über spanische Zustände gefallen uns hauptsächlich die eingehenden Schilderungen künstlerischer Institute, z. B. der Gallerie des Infanten Sebastian Gabriel zu Madrid, der Akademie San Fernando, des Museums Hacinal und des königlichen Museums. Interessante Reiseschilderungen bieten die Capitel Andalusien im Mai, von Madrid nach Kiel, vom Genfersee an den Manzanares, Aranjuez und Toledo.

△ [Die Hannoveraner in Thüringen] und die Schlacht bei Langensalza. Langensalza bei J. W. Klinghammer. 2. Auflage. Der Zug der hannoverschen Armee nach Thüringen und die Schlacht bei Langensalza ist eine so höchst interessante Episode in der neueren Kriegsgeschichte und für Hannover so folgenschwer geworden, daß man wohl einem Schriftchen, welches alle einschlägigen Umstände treu bespricht, ein mehr als ephemeres Interesse zusagen kann. Von der zweiten Auflage, die in kurzer Zeit nöthig geworden, erscheinen 2 Ausgaben, eine à 18 Sgr., eine mit Schlachtplan und Uebersichtskarte à 25 Sgr.

Volksbibliothek deutscher Classiker. Deutschlands Dichter und Denker von Lessing bis Heine. Mit Portraits. Herausgegeben von Hermann Kletke. Berlin. Verlag von Alex. Jonas. Die Volksbibliothek will die reichen Schätze der deutschen National-Literatur dem deutschen Volke in Lebensbildern seiner Denker und Dichter, sowie in umfassenden Proben, in den Perlen ihrer schöpferischen Thätigkeit vorführen und die bereits vorliegenden Bände geben uns den glänzendsten Beweis davon, in welch' glücklicher, vollendeter Weise diese schöne Aufgabe gelöst wird. Nicht nur die Auswahl der Proben ist ebenso mannigfaltig wie erschöpfend, sondern auch vieles Unbekannte wird hier zum ersten Mal wieder an's Licht gefördert und wir erhalten den umfassendsten und tiefsten Einblick in die reichen Schätze unserer Literatur. Hermann Kletke hat hier wieder jenen feinen Geschmack und jene Sinnigkeit gezeigt, die ihn ganz besonders zur Herausgabe eines solchen Sammelwerkes befähigt. Die beigegebenen Biographien machen dies Werk ganz besonders werthvoll. Der Herausgeber hat sich nicht begnügt, die in unsern Literaturgeschichten immer wiederkehrenden landläufigen Redensarten wiederzugeben, sondern er liefert uns, auf Grund eigener tüchtiger Studien, die sorgfältigsten, frischesten und dennoch gewissenhaftesten Lebensbilder, die uns viele unserer Dichter in ganz neuer Beleuchtung zeigen. Diese trefflichen Biographien allein würden der Kletke'schen „Volksbibliothek" einen ganz besonderen Werth verleihen, sie sind mit tiefem, feinem Verständniß der Dichter geschrieben und athmen jenen milden, harmonischen Geist, der durch des Verfassers eigene Schöpfungen geht.

Ein Märchen-Buch von Hermann Kletke. Berlin. Verlag der Plahn'schen Buchhandlung. Henri Sauvage. 1867. Die Sinnigkeit und Gemüthstiefe, die Hermann Kletke's Dichtungen eigen ist, befähigt ihn ganz besonders zum Jugendschriftsteller und vor allen Dingen zum Märchenerzähler. Die Kletke'schen Märchen athmen eine solche Wärme, eine solch' wahre, tiefe Poesie, daß sie jedem Alter die reinste Freude und die glücklichsten Stunden bereiten müssen. Da die Ausstattung ebenso reich wie geschmackvoll, so empfehlen wir das reizende Kletke'sche Märchenbuch all' unsern jungen und alten Landsleuten angelegentlichst. L. H.

** [Aus dem thätigen Verlage von Carl Flemming in Glogau] erhalten wir folgende Werke, die sich zu Festgeschenken vorzüglich eignen dürften: 1) Herrm. Wagner's Hausschatz für die deutsche Jugend (Fortsetzung von „Jugend Lust und Lehre") mit 23 Bildern und 19 Holzschnitten nach Originalzeichnungen, eine treffliche Sammlung von Erzählungen und Schilderungen beliebter Schriftsteller, z. B. „Harte Steine mahlen nicht" von Heinr. Smidt, „Benjamin Franklin" von S. Steinhard, „Ein Schwedenkönig unter Neapels Lazaronen" von M. Rosenheyn; „Der Stein der Weisen" von Schütte u. s. w. nebst zahlreichen Beschreibungen vom Herausgeber selbst. Der Inhalt wie die bunte Mannigfaltigkeit der Aufsätze dürfte die Jugend ganz besonders anziehen. 2) „Seeschlachten und Abenteuer berühmter Seehelden" von Heinr. Smidt. Wir nennen nur die Namen Nel-

son, Jean Bart, Paul Jones, Michael de Ruiter, Richard Graf Howe, deren Biographien und Abenteuer in spannender Art und in für die Jugend geeigneter Weise in dem empfehlungswerthen Werke erzählt werden. L. Würdig hat zwei Erzählungen aus der preußischen Geschichte, eine aus der Vergangenheit: 3) König Friedrich Wilhelm I. und Kronprinz Friedrich, und eine aus der Gegenwart: 4) Bei Königgrätz (beide mit Illustrationen). Auch diese allerliebsten Erzählungen werden unter der wißbegierigen Jugend schnell Eingang finden.

[Ein französisches Pamphlet.] In Paris erschien dieser Tage eine französische Schmähschrift: „Le Caractère Allemand, expliqué par la Physiologie. Par Ad. Desbarolles“ (Der deutsche Charakter, durch die Physiologie erklärt von 2c.). Der Verfasser ist Chiromant, Physiognomiker und Phrenolog, und aus diesen drei Kriterien der Handbildung, der Gesichtszüge und des Schädelbaues beweist er nun, nicht nur wie jener französische Abbé des vorigen Jahrhunderts, daß ein Deutscher kein Genie besitzen kann — Leibnitz, Schelling, Fichte 2c. haben nur den Descartes und andere Franzosen bestohlen — sondern auch, daß das deutsche Gemüth eine Collection der widerlichsten Eigenschaften ist: der Selbstsucht, Habsucht, Neid, Feigheit, Treulosigkeit und Lieblosigkeit, namentlich gänzlichen Mangels an Familiensinn. Was aber diese verruchten Deutschen ganz und gar erfüllt, das ist giftiger Haß gegen ihre großmüthigen französischen Nachbaren. Um diese „Studien“ zu machen, hat Hr. Desbarolles Deutschland durchreist und sich u. a. mit den deutschen Studenten in traulichen Verkehr gesetzt. „Je me glissais, grâce à des recommandations, dans les kneipen des étudiants“ („Ich führte mich — Dank den Empfehlungen — in den Kneipen der Studenten ein“). Das geschah besonders in Jena, wo er aus demselben großen Horn trank, woraus einst Sand vor seinem Auszuge gegen Kotzebue getrunken. Und so hatte er zwar Gelegenheit, viele deutsche Hände wissenschaftlich zu prüfen, leider aber keine Ohrfeige von deutschen Händen.

[Pietät für Gefallene.] Der Newyorker Correspondent eines ausländischen Blattes läßt in seinem neuesten Briefe folgende Bemerkung einfließen: „Gestern las ich in einem Artikel der „Allg. Ztg.“ über die Schlachtfelder in Unterfranken die Notiz, daß an der und der Stelle die Leichname von fünf oder sieben nassauischen Bundessoldaten, nachdem sie lange unbeerdigt gelegen, auf einem Acker verscharrt worden seien, dessen Eigenthümer jedoch die Grabstelle überpflügt und besäet habe. Bei solcher nichtswürdigen Barbarei kann sich ein Amerikaner kaum des Schauders und Abscheues, wenn er aber in Deutschland geboren ist, auch eines Gefühls tiefer Beschämung nicht erwehren. Als der Krieg in Deutschland begann, ward an dieser Stelle auf das erhebende Schauspiel hingewiesen, welches während unseres amerikanischen Bürgerkrieges die ununterbrochene innige und gemüthvolle Wechselbeziehung zwischen den bewaffnet im Felde stehenden und den daheim die Künste des Friedens pflegenden Bürgern der Republik bestanden habe. Es ward noch besonders der rührenden Liebe und Sorgfalt gedacht, womit die Republik die Gebeine ihrer gefallenen Söhne oft auf Hunderte von Meilen weit gesammelt, auf zum Theil prächtig ausgestatteten Friedhöfen einzeln in Särgen bestattet, und die Gräber mit Namen bezeichnet hat. Auch daran ist es noch nicht genug. Bei der ersten Einrichtung waren in den meisten Fällen statt der Grabsteine Bretter genommen worden, die in wenigen Jahren verwittert sein würden. Jetzt hat die Regierung angeordnet, daß für jedes einzelne der (ungefähr 200,000) Soldatengräber auf den National-Friedhöfen gußeiserne Monumente, mit dem Namen, Rang, Regiment und Heimathstaat des Todten in erhabener Schrift bezeichnet, angefertigt werden sollen. Die Einrichtung wird ein paar Millionen Dollars kosten — doch wie gering ist dieser Preis für das Bewußtsein: den Männern, welche ihr Leben für das Vaterland dahingegeben, wenigstens so viel Ehre erwiesen zu haben, wie der ärmste Mann einem dahingeschiedenen Familienmitglied erweist!“ — Der Verfasser fügt dann eine bittere Bemerkung bei, ob das auf seine Cultur so stolze Deutschland eine solche Behandlung der Leichen seiner Söhne dulde?“

Provinzial-Zeitung.

** Breslau, 4. Dez. [Landwirthschaftlicher Club.] Entsprechend der Aufforderung in den hiesigen Zeitungen sind heute im neuen Saale des Hotel de Silesie ca. 250 Landwirthe und Interessenten der Landwirthschaft zur Bildung eines landwirthschaftlichen Clubs zusammengetreten. Unter Vorsitz des Hrn. Geh.-Rath Elwanger wurden die Statuten der Gesellschaft berathen und deren Constituirung beschlossen. Dem provisorischen Comite, Herr Landrath v. Roeder, Gen.-Landsch.-Repräsentant Elsner v. Gronow-Pniow und General-Secretär Korn, wurde bis zu der im Januar k. J. zusammenzuberufenden General-Versammlung die interimistische Leitung des Clubs übertragen.

Breslau, 5. Dezember. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Nikolai-Straße 71 ein eiserner Topf, ein Casserole, ein weißer Deckelkorb, 2 Flaschen Bier und einige Pfund rohes Rindfleisch; Graben Nr. 9 drei lebende Gänse; auf dem Neumarkte einer Dame ein Muff von schwarzem Kaninchenpelz mit Lammfellfutter und braunseidenem Vorstoß.

Abhanden gekommen: Ein schwarzer flockhaariger Hühnerbund mit weißer Brust und weißen Vorderläufen; das Thier hört auf den Namen „Rapp“.

Verloren wurde ein auf den Dienstknecht Friedrich Nitschke lautendes Gesindedienstbuch.

Gefunden wurden: Zwei Pferdehalftern mit Riemen, eine von weißem Leder, die andere von Gurtstrippe; eine todte Gans; ein herrenloser zweiräderiger Handwagen; 50 Pfund schweres Stück Eisen (Maschinentheil); ein Fäßchen mit Schnupftabak; ein brauner Bisamkragen.

[Unglücksfall.] Am 3. d. M. wurde hierorts auf der Becherseite des Ringes die 59 Jahr alte Häuslersfrau B. aus Schimmerau, Kreis Trebnitz, von einer Droschke zu Boden gerissen und überfahren; dieselbe erlitt hierbei erhebliche Quetschungen am rechten Arme und der linken Seite des Körpers, welche ihre Unterbringung im Hospital nöthig machten. (Prov.-Z.)

Angekommen: Excellenz v. Gansauge, Generallieut. a. D., aus Berlin. v. Bilgner, General, aus Mecklenburg. Baron v. Buddenbrock, Oberst-Lieut. u. Reg.-Comm., aus Ohlau.

E. Hirschberg, 4. Dez. Nach einer eben (4 Uhr Nachm.) eingegangenen telegr. Depesche aus der Spinnfabrik zu Erdmannsdorf muß in derselben ein bedeutender Brand stattfinden, da von hier schleunigst Spritzen verlangt werden, obwohl die Fabrik selbst deren besitzt.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Gnesen, 1. Dezbr. [Aberglaube.] In den letzten Tagen kam hier eine Sache zur gerichtlichen Entscheidung, die ein Bild der Entsittlichung und des krassesten Aberglaubens enthüllt. Ein hiesiger wohlhabender Schmiedemeister lebt seit vielen Jahren mit seiner Wirthschafterin in einem sehr intimen Verhältniß, das natürlich nicht ohne ernste Folgen geblieben ist. Letztere wendet nun seitdem alle möglichen Mittel an, um ihren Dienstherrn zu bewegen, ihr Verhältniß zu einem legitimen zu machen, allein weder Bitten, Thränen noch Drohungen wollten verfangen, ihn aus seinem Hagestolzthum zu treiben. Davon erfuhr der Schmied Schilf aus Oborka und wollte dies benutzen, seinen reichen Collegen etwas zu plündern. Er begab sich zur Wirthschafterin und theilte ihr geheimnißvoll mit, daß er den Grund wisse, weshalb ihr Dienstherr sie nicht eheliche; es befinde sich unter dem Bette desselben ein Teufel, der ihn davon abhalte. Wenn sie sich ihm anvertrauen wolle, so wolle er den Teufel beschwören, doch müsse sie ihn längere Zeit allein in dem Zimmer lassen. In der Stube befand sich auch die Commode, worin der Dienstherr sein Geld aufzubewahren pflegte; bevor sie den Schilf in das Zimmer ließ, steckte sie einige Streifen Papier in die Spalten der Commode, so daß sie herausfallen mußten, wenn selbige geöffnet wurde; dies that sie aus Vorsicht, weil sie dem Dinge nicht recht traute. Nachdem der Schilf eine Zeit lang in der Stube allein war, trat er wieder heraus und verließ die Wirthschafterin mit dem Trost, daß es nun nicht mehr lange währen solle, so würde sie Ehefrau werden. Als diese hierauf in das Zimmer trat, bemerkte sie, daß die Papierstreifen auf der Erde lagen und daß die Beschwörungsdienste des Schilf darin bestanden hatten, die Commode zu öffnen und ihren Herrn zu bestehlen. Sowie dieser nach Hause kam, erzählte sie ihm reumüthig den Vorfall; derselbe revidirte seine Kasse und fand, daß daraus ein Zweithalerstück, drei Thalerstücke und mehreres Kleingeld fehlte. Es wurden nun sofort die nöthigen Ermittelungen angestellt und die Ehefrau des Schilf im Besitze des Geldes gefunden. Die Beweisaufnahme ergab die Schuld der Angeklagten und so wurde Schilf wegen schweren Diebstahls zu 2½ Jahren Zuchthaus und seine Frau wegen Hehlerei zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. (Ostd. Ztg.)

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 5. Dezember. Die „Spen. Ztg.“ erfährt, der frühere König von Hannover habe auf Vermittelung Englands in Betreff der Eidesentbindung der hannoverschen Offiziere nachgegeben. (Wolff's T. B.)

Berlin, 4. Dezember. Abgeordnetenhaus. Zur Vorberathung im Hause sind eingegangen: 1) Abänderungsantrag Groote: Bis zur Einführung der preußischen Verfassung in Schleswig-Holstein werden die Befugnisse der Landesvertretung von den dortigen Ständen geübt, von da ab treten diese in das Verhältniß von Provinzialständen zurück. Die Einführung der preußischen Verfassung und künftigen Eigenschaften dieser Provinzialstände werden durch besondere Gesetze geregelt.

2) Antrag Hoverbecks: Außer den bisherigen Ausgaben des Cultus-Ministeriums (294,033 Thlr.) noch 201,736 Thlr. zu dauernden Besoldungsverbesserungen für Elementarlehrer zu bewilligen.

3) Anträge Kalau v. d. Hofe, bezweckend Vorlage einer Denkschrift über die Resultate der Landesmeliorationen und Deichbauten in den letzten 20 Jahren, und Niedersetzung einer Staatscommission zur Prüfung der Frage, wie der bedenklichen Entwaldung des Staates entgegenzuarbeiten. (Wolff's T. B.)

Petersburg, 4. Dez. Der Staats-Secretär v. Miliutin, Chef der kaiserlichen Kanzlei für die polnischen Angelegenheiten, hat gestern einen Schlaganfall gehabt. Es ist indeß Hoffnung zu seiner Wiederherstellung vorhanden.

[Breslauer Börse vom 5. Dezember.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 81⅛—81 bez. Oesterr. Banknoten 78⅝—½ bez. u. Gld. Schles. Rentenbriefe 91¾ bez. Schles. Pfandbriefe 87 Br. Oesterr. National-Anleihe 51½ Gld. Freiburger 143 Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 175¾ bez. Wilhelmsbahn 51 bez. Oppeln-Tarnowitzer 76 Br. Oesterr. Creditb.-Actien 58⅛ Gld. Schles. Bank-Verein 113⅝ bez. 1860er Loose 62½ Br. Amerikaner 75⅞—½ bez. u. Gld. Warschau-Wiener 62¾ Br. Minerva 30½ bez.

Breslau, 5. Dezember. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	93—98	87	83—85	Gerste	57—59	55	50—52
do. gelber	89—92	86	82—84	Hafer	34	33	31—32
Roggen	68—69	67	66	Erbsen	68—72	64	55—60

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	208	200	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	190	180	170	
Sommerrübsen	170	160	150	
Dotter	170	160	150	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 15⅝ Br. 15½ Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 10,000 Qrt. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 4. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war unbelebt. Die 3% eröffnete in träger Haltung zu 69, 62½ und schloß zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 88⅝ gemeldet.

Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 65. Ital. 5proc. Rente 56, 40. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staat-Eisenbahn-Aktien 407, 50. Credit-Mob.-Aktien 582, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 388, 75. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 302. 50. 6% Ver.-St. pr. 1882 80¼.

London, 4. Dezbr. Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 88¾, 1% Spanier 31⅛. Sardinier 73. Italalien. 5% Rente 55. Lombarden 15⅛. Mexicaner 18½. 5% Russen 86½. Neue Russen 86½. Silber 60⅝. Türkische Anleihe 1865 32¼. 6% Ver. St.-Anl. pr. 1828 70⅝. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8½ Sh. Wien 13 Fl. 25 Xr. — Regenwetter.

Frankfurt a. M., 4. Dezember, Nachm. 2 Uhr 30 M. Geschäftslos. Schluß-Course. Preußische Cassenscheine 105. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 119. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 91⅝. Finnländ. Anleihe —. Neue 4½% Finnländ. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75¼. Oesterr. Bankantheile 653. Oesterr. Credit-Actien 136¾. Darmst. Bank-Actien 211½. Meininger Credit-Actien —. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn. — Böhm. Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 152. Hessische Ludwigsbahn 133. Darmstädter Zettelbank 211½, 5% österreichische Anleihe von 1859 59⅛. 1854er Loose 57⅛. 1860er Loose 63. 1864er Loose 66¼. Badische Loose 51. Kurhessische Loose —. Baierische Prämien-Anleihe 95¾. Oesterr. National-Anlehen 50¾. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 37⅞.

Wien, 4. Dezember. [Abendbörse.] Sämmtliche Effecten wareu angeboten. Credit-Actien 150, 60. Nordbahn 152, 50. 1860er Loose 80, 00. 1864er Loose 71, 90. Oesterr.-Französische Staatsbahn 204. 20. Galizier 220, 00. Czernowitzer 185, 25. Creditloose 00, 00.

Hamburg, 4. Dezbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds fest, nur Nordbahn und Kiel-Altona matter. Valuten behauptet. Schluß-Course: National-Anl. 51¾. Oesterreich. Credit-Actien 57⅛. Oesterr. 1860er Loose 62. Mexicaner —. Vereinsbank 110. Norddeutsche Bank 121. Rheinische 116. Nordbahn 79¾. Altona-Kieler alte 140. dito neue 133½. Finnländische Anleihe 81⅞. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 87. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 81½. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68¾. Disconto 3¾%.

London lang 13 Mk. 4¾ Sh. Br., 13 Mk. 4⅛ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 6 Sh. Br., 13 Mk. 5⅞ Sh. bez. Amsterdam 35, 65 Br., 35, 68 bez. Wien 89½ not., 89⅝ bez. Paris 99 not., 98¾ bez. Petersburg 27⅝ not., 27¾ bez.

Hamburg, 4. Dezember. [Getreidemarkt.] Weizen loco 4, Termine 2 Thlr. niedriger. Pr. Dez. 5400 Pfd. netto 140, pr. Frühjahr 137 Bancothaler. Roggen loco Termine matt. Pr. Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 88, pr. Frühjahr 88½. Oel geschäftslos, loco 26, pr. Mai 27¼. Kaffee fest. Zink umsatzlos, doch fest. — Regen.

Antwerpen, 4. Dezember. Petroleum, raff. Type, weiß, 57½ Frcs. pr. 100 Ko.

Liverpool, 4. Dezbr., Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Guter Markt. Middling amerikanische 14, middling Orleans 14¼, fair Dhollerah 10¾, good middling fair Dhollerah 10⅝, middling Dhollerah 10, Bengal 7⅛, good fair Bengal 8¼, Domra 10¾.

Paris, 4 Dezember, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Dezember 100, 00, pr. Januar-April 101, 00, pr. Mai-August 101, 00. Mehl pr. Dezember 72, 50, pr. Januar-April 74, 50. Spiritus pr. Dezember 61, 00.

Berlin, 4. Dezbr. Der gestern wenigstens auf einigen Gebieten ziemlich animirte Charakter der Börse, ließ sich heute fast allgemein vermissen. Nicht allein waren die inländischen Eisenbahnactien, die schon seit längerer Zeit feiern, heute beinahe ohne alles Geschäft, sondern auch die wenigen Devisen, die gestern belebt waren, hatten einen merklich beschränkten Verkehr. In Nordbahn namentlich blieb der Umsatz weit unter dem bisherigen Durchschnittsverkehr dieses Papiers. Alles was gehandelt wurde, bestand in speculativen Käufen, um den Coursstand auf seiner bisherigen Höhe zu erhalten. Die österreichischen Papiere waren sämmtlich matt und gedrückt, noch mehr die russischen Anleihen, die, obgleich in Folge der Petersburger Course herabgesetzt, doch noch angeboten blieben und kaum zu den mäßigsten Umsätzen Anlaß gaben; eine Ausnahme machte nur die 1862er Anleihe, die zu dem bedeutend schlechteren Course Nehmer fand. Ein verhältnißmäßig belebtes Geschäft hatten nur Amerikaner und Italiener, beide Papiere waren auch, wenigstens in der ersten Börsenhälfte, fest, später nahmen auch sie eine mattere Haltung an. Die inländischen Eisenbahnactien waren übrigens bei aller Geschäftslosigkeit doch stetiger, als die meisten übrigen Rubriken des Courszettels, namentlich fehlte für Oberschlesische und Stettiner Angebot, so daß dafür höhere Course zu bedingen waren. Preußische Staatspapiere waren recht fest, die 5procentige Anleihe auch ¼ besser (103¾), die 4procentige behauptet (89); die 4½procentige wurde im Jahrg. 1856 noch mit 98⅞ bezahlt, in den übrigen Jahrgängen ⅛ herabgesetzt (98¾). Die Umsätze waren jedoch nur mäßig. Im Discontogeschäft geht es ebenfalls leblos her, erste Wechsel fehlen meist, Geld bleibt daher mit 3¾ flüssig. (B.- u. H.-Z.)

Oesterreichische 1864er Loose. Verloosung am 1. Dezbr. 1866. Auszahlung am 1. März 1867. Gezogene Serien: Serie 543. 980. 1283. 1366. 1371. 2972. 3366. 3607. Gewinne: à Fl. 250,000 Serie 3607 Nr. 43. — à Fl. 25,000 Serie 1283 Nr. 26. — à Fl. 15,000 Serie 3607 Nr. 22. — à Fl. 10,000 Serie 2972 Nr. 60. — à Fl. 5000 Serie 1366 Nr. 64 und Serie 3607 Nr. 9. — à Fl. 2000 Ser. 1371 Nr. 7, Serie 1371 Nr. 43, Serie 2972 Nr. 15. — à Fl. 1000 Serie 980 Nr. 7, Serie 543 Nr. 11, Serie 1283 Nr. 24, Serie 543 Nr. 32, Ser. 1371 Nr. 53, Serie 1283 Nr. 62. — à Fl. 500 Serie 543 Nr. 14. 16, Serie 980 Nr. 24. 53. 88, Serie 1283 Nr. 11, Serie 1371 Nr. 27. 92, Serie 2972 Nr. 6. 19. 82, Serie 3366 Nr. 29. 58, Serie 3607 Nr. 23. 78. — à Fl. 400 Serie 543 Nr. 5. 8. 22. 85, 86, Serie 980 Nr. 10. 22. 37. 77. 96, Serie 1283 Nr. 21. 36. 88, Serie 1366 Nr. 42. 46. 50, Serie 1371 Nr. 3. 12. 52. 69. 97, Serie 2972 Nr. 40, Serie 3366 Nr. 8. 49. 78, Serie 3607 Nr. 19. 39. 57. 63. 80. — à Fl. 145 alle übrigen in den obigen 8 Serien enthaltenen, hier nicht besonders angeführten Nummern.

Fürst Windischgrätz-Loose. Verloosung vom 1. Dezbr. 1866. Hauptgewinne: Nr. 57225 à 20000 fl. Nr. 99571 à 2000 fl. Nr. 76500. 86364 à 1000 fl. Nr. 18390. 36681 à 500 fl. Nr. 26588. 42499. 47536. 61417. 68741. 83678. 89395. 98501. 99651 à 100 fl. Nr. 6083. 12586. 20230. 24562. 36821. 43143. 48284. 50975. 75570. 75889. 84085. 93378 à 50 fl. Nr. 19235. 34850. 37462. 41703. 44500. 46908. 49110. 81670. 84909. 87942. 89188. 91374 à 45 fl. Außerdem wurden noch 586 Treffer mit 36 fl. C.-M. gezogen.

Sardinische 36 Frcs.-Loose. Serien-Ziehung vom 1. Dezember 1866. Serie 6. 30. 43. 49. 54. 81. 91. 114. 116. 145. 154. 171. 189. 236. 239. 383. 477. 505. 514. 604. 761. 820. 884. 930. 986.

Badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen fl. 35 Loose vom Jahre 1845. Serienziehung vom 30. November 1866:

Serie-Nr.	509	enthaltend	Loos-Nr.	25401	bis	25450.
„	1953	„	„	97601	„	97650.
„	2444	„	„	122151	„	122200.
„	2619	„	„	130901	„	130950.
„	2722	„	„	136051	„	136100.
„	3218	„	„	160851	„	160900.
„	4350	„	„	217451	„	217500.
„	4365	„	„	218201	„	218250.
„	45 9	„	„	229401	„	229450.
„	4705	„	„	235201	„	2352 0.
„	5048	„	„	252351	„	252400.
„	5304	„	„	265151	„	265200.
„	6086	„	„	304251	„	304300.
„	6092	„	„	304551	„	304600.
„	6376	„	„	318751	„	318800.
„	6626	„	„	331251	„	331300.
„	6905	„	„	345201	„	345250.
„	7042	„	„	352051	„	352100.
„	7399	„	„	369901	„	369950.
„	7544	„	„	377151	„	377200.

=bb= [Verschönerung.] Die Promenaden-Deputation hat die ganze Rasenfläche, welche sich in den Anlagen am Hinterdom befindet, gänzlich umgraben, den gedachten Platz frisch umsäumen und frische Baum- und Strauchanpflanzungen auf demselben anbringen lassen, um der ganzen Anlage ein geschmackvolles Ansehen zu geben.

Berliner Börse vom 4. Dezember 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	98¾ B.
Staats-Anl. von 1859	5	103¾ bz.
dito 1850. 52	4	89½ bz.
dito 1853	4	89½ bz.
dito 1854	4½	98¾ bz.
dito 1855	4½	98¾ bz.
dito 1856	4½	98⅞ bz.
dito 1857	4½	98⅞ bz.
dito 1858	4½	98⅞ bz.
dito 1864	4½	98¾ bz
Staats-Schuldscheine	3½	85 bz
Präm.-Anl. von 1855	3½	126 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98¾ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	78⅞ bz.
Pommersche	3½	78¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88⅜ bz.
Schlesische	3½	87 bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90⅜ bz.
Pommersche	4	90⅜ bz.
Posensche	4	89¼ bz.
Preussische	4	90¼ G.
Westph. u. Rhein.	4	91 bz.
Sächsische	4	91½ bz.
Schlesische	4	91½ bz.

Louisd'or 110¾ B. | Oest. Bk. 78⅝ bz.
Geldkr 9. 8¼ G. | Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	45 B.
dito Nat.-Anl.	5	51¾ bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	62¾ bz.
dito dito 64	—	38 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	58¼ G.
dito Eisenb.-L.	—	68¼ B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	54 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85¾ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87½ B
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63¼ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	61 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88¾ G.
dito à 300	5	89¾ G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53 G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	75⅞ à ¾ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	96¼ B.
dito II.	4½	— — —
dito IV.	4½	93¼ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	76⅞ bz.
Cöln-Minden	4½	97¼ B.
dito II.	5	104 bz.
dito	4	84⅝ B.
dito III.	4	83¼ B.
dito	4½	94 bz.
dito IV.	4	83⅜ B.
dito V.	4	82¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.).	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	76½ G.
Niederschl.-Märk.	4	88¾ G.
dito conv.	4	89 G.
dito III.	4	88 bz.
dito IV.	4½	96½ G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	88 bz.
dito D.	4	88 bz.
dito E.	3½	78½ bz.
dito F.	4½	93¼ bz.
Oest.-Franz.	3	239 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	215½ bz.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94½ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	Cours
Aachen-Mastrich	—	—	4	31⅝ bz.
Amsterd.-Rottd.	6¹⁹/₂₀	—	4	105 bz.
Berg.-Märkische	7½	9	4	154½ bz. u B
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	222 B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	70½ B.
dito St.-Prior.	—	—	5	100 B
Berlin-Hamburg	10	9½	4	159 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	214 bz.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	129 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	60½ G.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	141½ B.
Cöln-Minden	15⅝	—	4	149 bz.
Cosel-Oderberg	¾	2⅕	4	51 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	76 bz.
dito dito	—	—	5	82½ B.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	86½ B.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	152 bz.
Magd.-Halberst.	26	15	4	197 B.
Magdb.-Leipzig	18¾	—	4	271 B
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	132 etw à 31¾ bz.
Mecklenburger	8½	3	4	77½ bz.
Neisse-Brieger	4⅜	5⁵/₁₂	4	102½ bz.
Niedrschl. Märk.	4	4	4	89¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	4¹/₁₂	3⅜	4	83 G.
Nordb. Fr.-Wilh.	3¹¹/₁₅	—	4	80½ à 81¼ à 81 bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	175 bz.
dito B.	10	11⅔	3½	154 G.
dito C.	10	11⅔	3½	175 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	107½ à ¼ bz.
Oest. südl. St.-B.	6	7¼	5	105¼ à 104¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	75½ bz.
Rheinische	8¼	—	4	118 bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	29 bz.
Stargard-Posen	3½	—	4½	93½ bz.
Thüringer	8	8⅜	4	134 bz.
Warschau-Wien	7¹¹/₁₂	—	5	62½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	7¹/₁₀	8½	4	159 B.
Braunschw. B.	—	—	4	87 bz.
Bremer Bank	7⁸/₁₀	6½	4	117½ G.
Danziger Bank	7½	7⁸/₁₀	4	110 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	95¼ B.
Geraer Bank	8	7⅝	4	105 G.
Gothaer „	7	7½	4	97 G.
Hannoversche B.	5⅜	4	4	83¾ G.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	120 G.
„ Vereins-B.	7²¹/₃₂	8¹⁹/₃₂	4	109½ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	113 G.
Luxemburger B.	4	6	4	80 etw. bz.
Magdeburger B.	5⁹/₁₀	5½	4	92 G.
Posener Bank	7	6½	4	101 B.
Preuss. Bank.-A.	10¹⁹/₂₀	10¹⁴/₁₅	4½	156¾ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	67 G
Weimar „	7	6½	4	94¼ B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107½ B.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	90 etw. bz.
Darmstädter „	6	6½	4	84½ B.
Dessauer „	—	—	—	2¼ B.
Disc.-Com.-Anth	6½	—	4	99 bz.
Genfer Credb.-A.	—	⅓	4	27¼ G.
Leipziger „	4	—	4	81 bz. u. G.
Meininger „	¼	—	4	94½ bz
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	[illegible]1½ B
Oesterr. Credb.A.	5	—	5	58½ bz. u. B.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	113 G.
Minerva	—	[illegible]	5	39¾ G.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	107½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	144 bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
dito dito	2 M.	142⅞ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅞ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	152 bz.	dito dito	2 M.	99½ G.
dito dito	2 M.	151¼ bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6.21¼ bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W.	89 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80½ bz.	dito dito	3 M.	87⅞ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	78½ bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T.	81 bz.
dito	2 M.	77⅝ bz.	Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	110½ bz.

Berlin, 4. Dezbr. Roggen loco 78—84pfd. 56½—57¾ Thlr. nach Qualität gefordert. — Rüböl loco 12⅝ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 16⅛—16 Thlr. bez., Dez. und Dez.-Jan. 16⅛—15¾—⅝ Thlr. bez., Jan.-Febr. 16¼—15⅞ Thlr. bez. und Gld., ¹¹/₁₂ Thlr. Br., April-Mai 16⅔—⅝—⁷/₁₂ Thlr. bez., und Gld., ½ Thlr. Br., Mai-Juni 17—16½—⅔ Thlr. bez.

Breslau, 5. Dezember. Wind: West. Wetter: trübe. Thermometer Früh 6 Grad Wärme. Bei ruhigem Geschäftsverkehr war der Umsatz am heutigen Markte belanglos und wurden einzelne Getreide-Gattungen billiger erlassen.

Weizen blieb vernachlässigt, pr. 70 Pfd. schlesischer weißer 83—98 Sgr., gelber 82—91 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bez. — Roggen schwach preishaltend, pr. 84 Pfd. 66—68 Sgr., feinste Sorten vereinzelt bis 69 Sgr. bezahlt. — Gerste flau, pr. 74 Pfd. weiße 57—59 Sgr., gelbe 50—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer behauptet, pr. 50 Pfd. 31—34 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen mehr angeboten. — Wicken gefragt. — Oelsaaten matter. — Lupinen ohne Frage. — Schlesische Bohnen gefragter. — Schlaglein schwach beachtet. — Rapskuchen begehrt, 51—53 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.